



Gemeinde Eching

Fischerstraße OT Weixerau

BEGRÜNDUNG

ZUM

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

INHALTSVERZEICHNIS

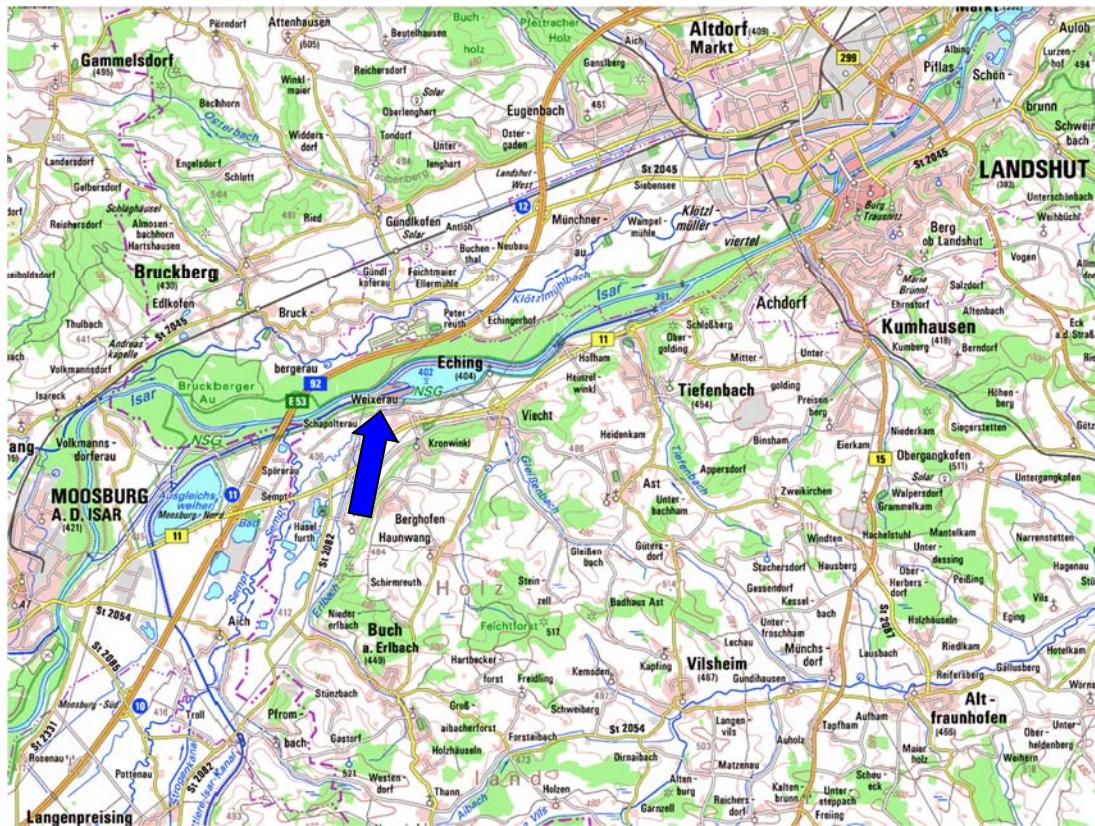
1. LAGE	3
2. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN	5
2.1. Landesentwicklungsprogramm Bayern	5
2.2. Regionalplan	5
2.3. Flächennutzungsplan	7
2.4. Bestehende Satzungen und Bebauungspläne	8
3. HINWEISE ZUR PLANUNG UND PLANUNGSZIEL	9
3.1. Städtebauliches Konzept	9
3.2. Grünordnerisches Konzept	10
3.3. Immissionsschutz	10
4. WASSERWIRTSCHAFT	11
4.1. Wasserversorgung	11
4.2. Niederschlagswasserbeseitigung	11
4.3. Schmutzwasserableitung	11
5. DENKMALSCHUTZ	12
5.1. Bodendenkmalpflege	12
5.2. Baudenkmäler	12
6. MÜLLBESEITIGUNG	12
7. ENERGIEVERSORGUNG	12
7.1. Elektrische Versorgung	12
8. ERMITTLEMENT DER BRUTTO- UND NETTOBAUFLÄCHE	13
9. BAULEITPLANVERFAHREN	13

Anhang:

- Artenliste
- Immissionstechnisches Gutachten – Luftreinhaltung Nr. 5908-01_E03 v. 16.08.2022
Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB

1. LAGE

Die Gemeinde Eching liegt im Westen des Landkreises Landshut.



Ausschnitt aus der topographischen Karte des Bayerischen Landesvermessungsamts
Originalmaßstab 1:50000 Planungsgebiet siehe Blauer Pfeil

Das Planungsgebiet liegt im Bereich des Ortsteils Weixerau.

Das Planungsgebiet liegt zentral im Ortsteil Weixerau. Es umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Eching: 488, 487, 486/2, 525/2, 525, 525/3, 525/1.

Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 22056 m².

Die Fläche ist im nordöstlichen und südwestlichen Teil bereits bebaut, in den übrigen Teilbereichen landwirtschaftlich genutzt (Acker). Der Geltungsbereich grenzt an allen Seiten bestehende Bebauung an.



Luftbild der Bayerischen Vermessungsverwaltung, Geltungsbereich gelb gestrichelt.

Topographisch ist das Planungsgebiet nahezu eben.

2. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

2.1. Landesentwicklungsprogramm Bayern

Die Strukturkarte Anhang 2 des LEP weist die Gemeinde Eching der Gebietskategorie „Allgemeiner ländlicher Raum“ zu.

Im Kapitel Raumstruktur des LEP werden unter 2.2.5 folgende Grundsätze für den allgemeinen ländlichen Raum formuliert:

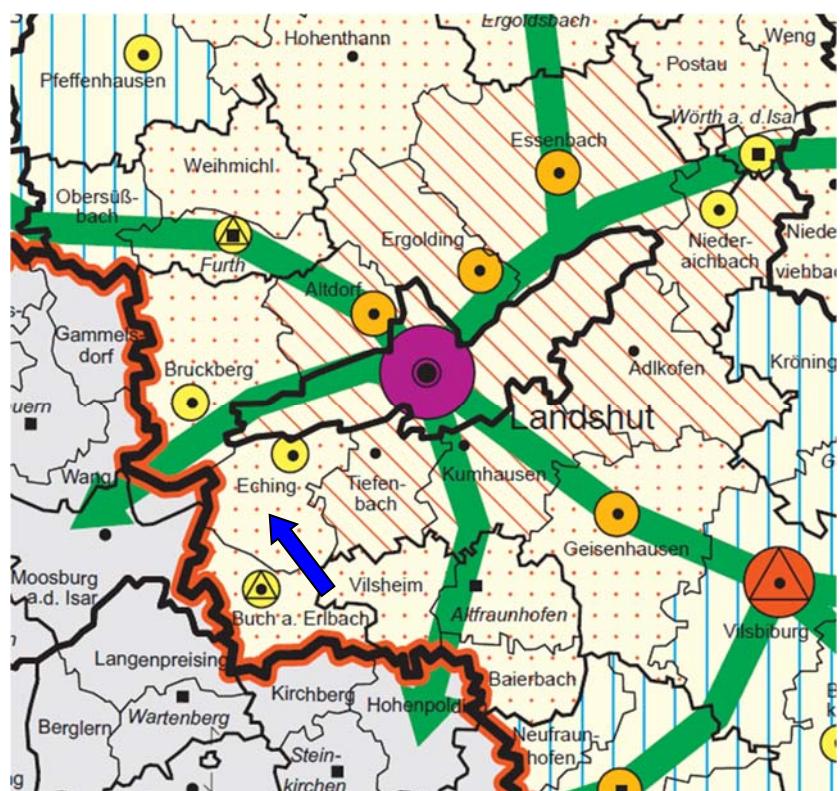
(G) *Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass*
 - *er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,*
 - *seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind,*
 - *er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und*
 - *er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann.*

(G) *Im ländlichen Raum soll eine zeitgemäße Informations- und Kommunikationsinfrastruktur geschaffen und erhalten werden.*

2.2. Regionalplan

Die Gemeinde Eching gehört zur Region 13 Landshut

Ausschnitt aus
der Karte 1
„Raumstruktur“
v. 28.9.2007
Regionalplan
Region 13 Landshut



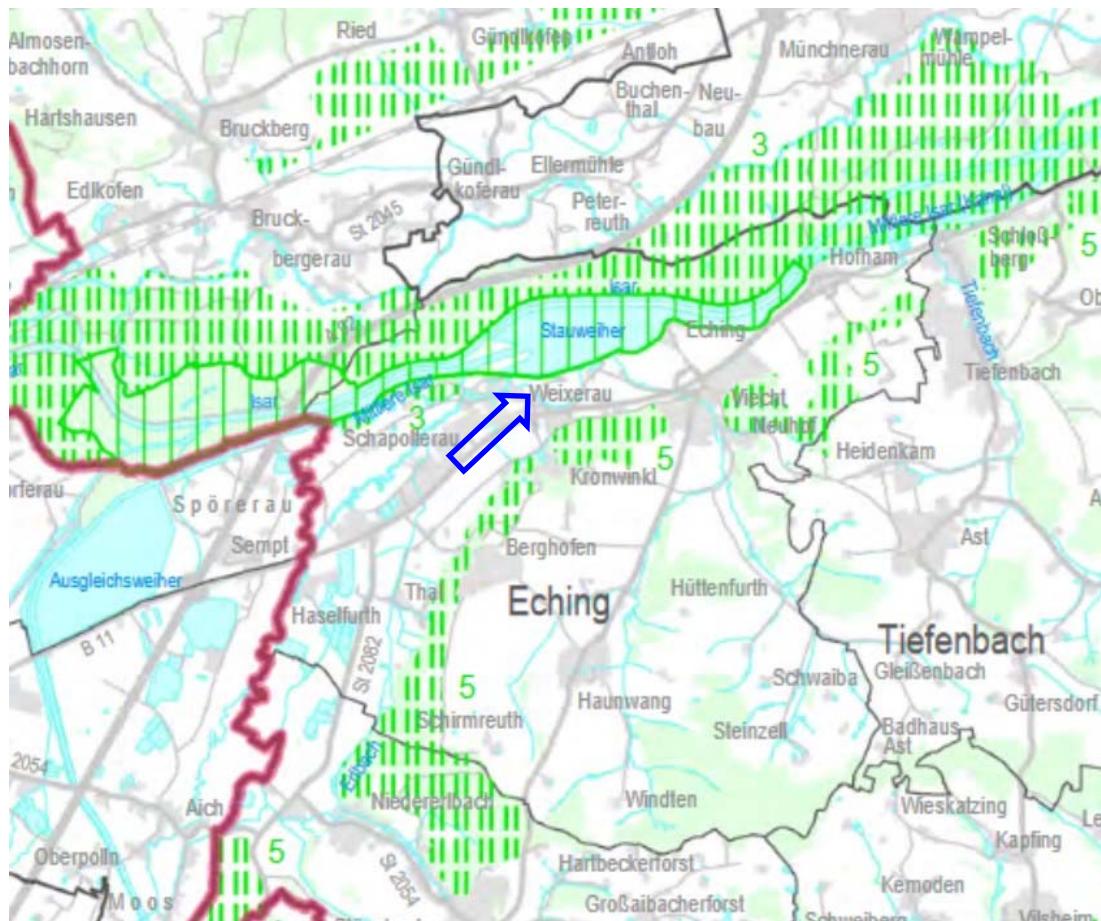
Eching ist darin als Kleinzentrum eingestuft, das Gebiet der Gemeinde gehört zum allgemeinen ländlichen Raum und liegt an einer Entwicklungsachse. Im Kapitel A II Raumstruktur des Regionalplans heißt es hierzu unter 5.:

Eine ausgewogene Siedlungsentwicklung von Wohnen und Gewerbe unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ist von besonderer Bedeutung. Dies ist besonders für die Zentralen Orte und die Gemeinden entlang der Entwicklungsachsen anzustreben.

Insgesamt ergibt sich aus der landes- und regionalplanerischen Einstufung der Gemeinde Eching die grundsätzliche Zielsetzung der Entwicklungssicherung im wirtschaftlichen, siedlungsstrukturellen und infrastrukturellen Bereich mit dem Ziel der „Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen“.

Die Planungsfläche liegt nicht in einem landschaftlichen Vorbehaltungsgebiet und ist nicht Teil eines regionalen Grünzugs. Das nördlich gelegene Naturschutzgebiet 'Vogelfreistätte mittlere Isarstauseen' ist durch die Planung nicht betroffen.

Auch Wasserschutzgebiete, Vorrang oder Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung sowie Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze werden durch die Planung nicht berührt.

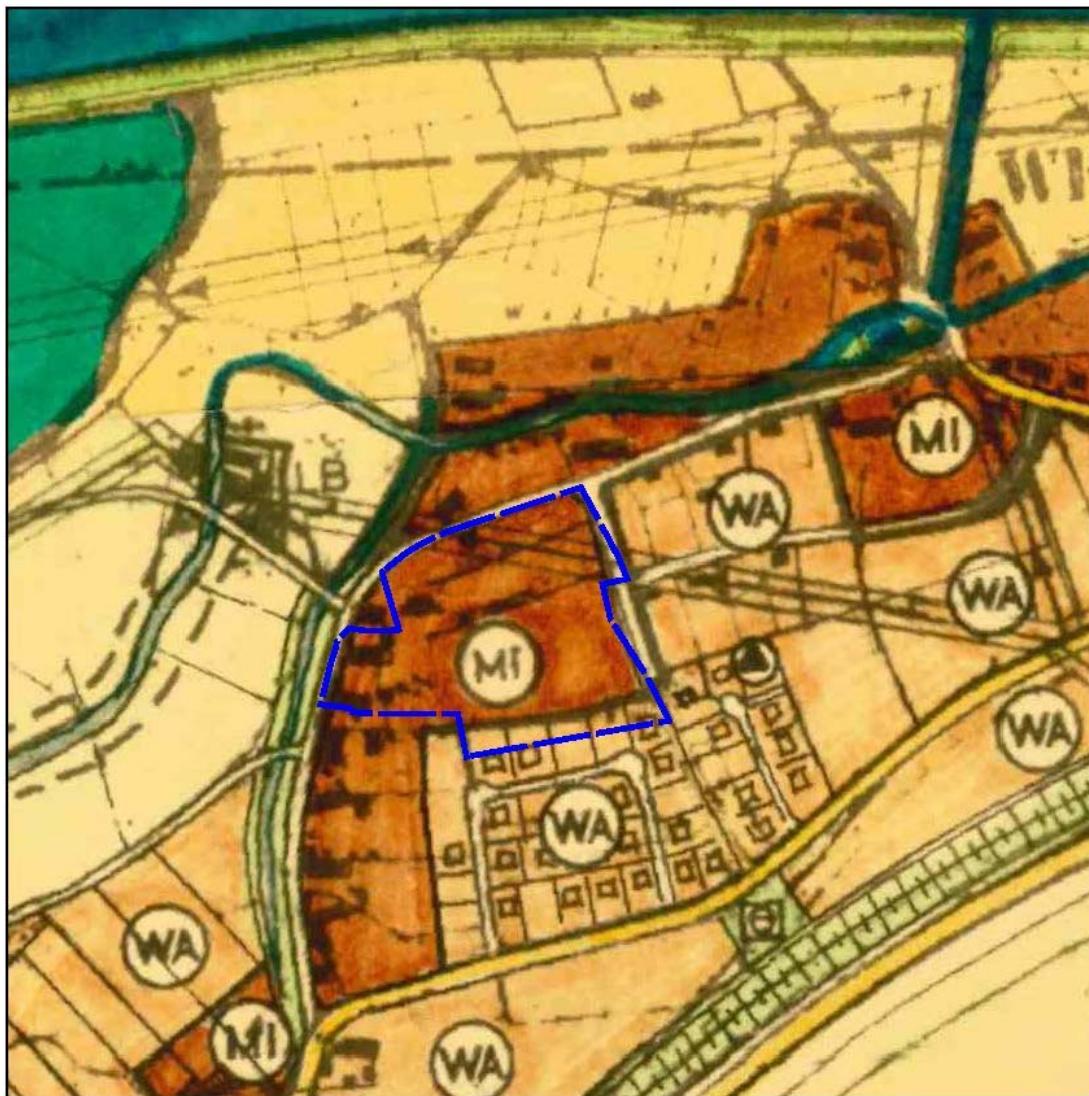


Regionalplan Landshut, Ausschnitt Tekturkarte zu Karte 3 „Landschaft und Erholung“ v. 14.6.2016
Planungsgebiet sh. Blauer Pfeil

Der Zielsetzung einer ausgewogenen Siedlungsentwicklung kommt die Gemeinde Eching durch die Entwicklung ihrer Siedlungsstruktur nach. Somit ist festzustellen, dass durch die Planung den Zielsetzungen von Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan in hohem Maße entsprochen wird.

2.3. Flächennutzungsplan

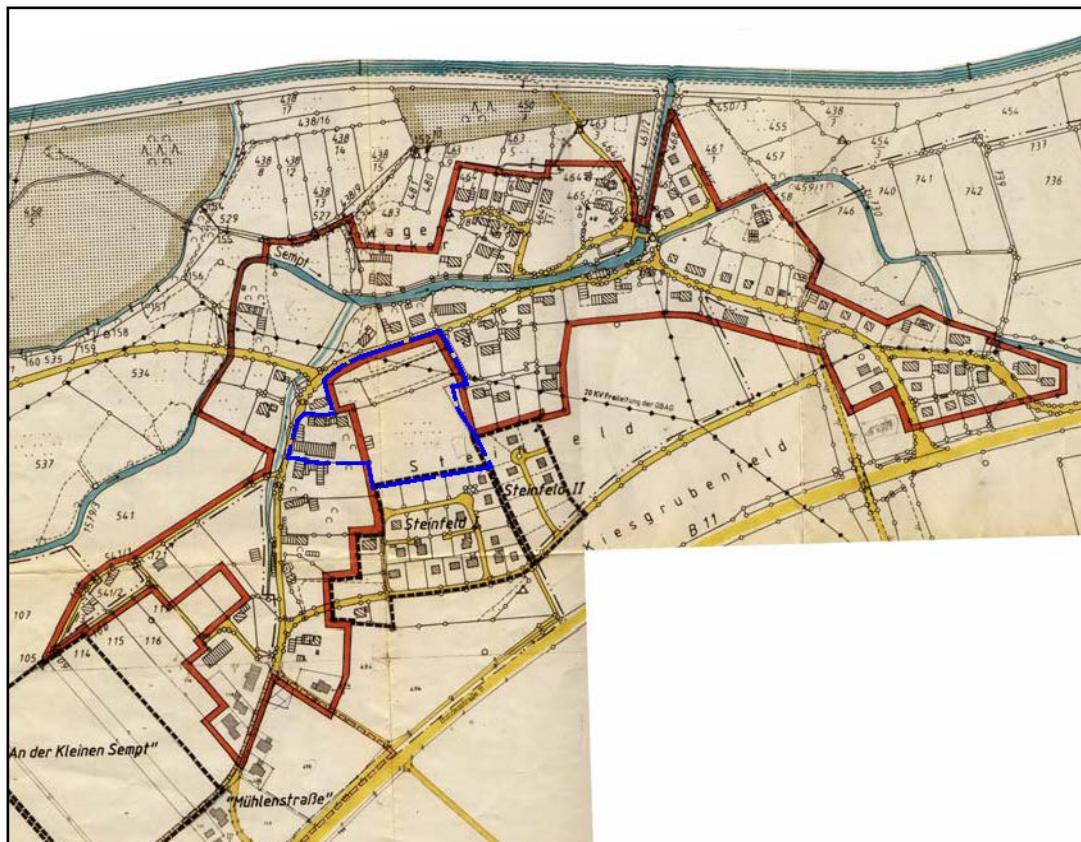
Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Eching ist das Planungsgebiet als Mischgebiet (MI) dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird daher im Wege der Berichtigung angepasst.



Ausschnitt Flächennutzungsplan Eching mit Geltungsbereich Bebauungs- und Grünordnungsplan „Fischerstraße OT Weixerau“ (schwarz gestrichelt)

2.4. Bestehende Satzungen und Bebauungspläne

Für weite Bereiche des Ortsteils gilt die „**Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Weixerau**“ (Ortsabrandungssatzung) aus dem Jahr 1989, die zuletzt im fraglichen Bereich im Jahr 1996 durch Deckblatt 3 geändert wurde. Der Geltungsbereich der vorliegenden Einbeziehungssatzung schließt an den Geltungsbereich dieser Satzung an bzw. überlagert diesen im westlichen Bereich.



Ortsabrandungssatzung Weixerau (1989), Geltungsbereich rot umgrenzt,
Geltungsbereich Einbeziehungssatzung blau gestrichelt

Im Jahr 1998 wurde durch Deckblatt 1 noch ein kleiner Bereich südöstlich des hier überplanten Bereichs zu der Ortsabrandungssatzung hinzugefügt. (Fl.-Nr. 485/18)
Außerdem gibt es mehrere Bebauungspläne im unmittelbaren Umfeld:

- Weixerau – Steinfeld (1983), südlich, WA
- Kiesgrubenfeld (2000), südöstlich, WA
- Schrögerfeld (2013), südwestlich, WA
- An der kleinen Sempt Erweiterung (1998), südwestlich, WA
- Schapolterauer Straße (2001), nordwestlich, WA
- Forellenweg (2017), nordöstlich, WA

3. HINWEISE ZUR PLANUNG UND PLANUNGSZIEL

3.1. Städtebauliches Konzept

Das Baugebiet beinhaltet die Ausweisung von Dorfgebietsflächen nach § 5 BauNVO. Diese Flächen werden durch eine Nutzungsartengrenze in die Teilflächen MD 1 und MD 2 geteilt.

Der südliche Teilbereich (MD 2) umfasst eine bestehende landwirtschaftliche Hofstelle mit östlich angrenzenden Freiflächen. In diesem Bereich werden lediglich Mindestfestsetzungen getroffen wie überbaubare Grundstücksflächen und die Festsetzung einer Wand- und Firsthöhe sowie einer GRZ.

Im nördlichen Teilbereich MD 1 werden 5 Bauparzellen mit Einzelhausbebauung geplant. Die östliche Parzelle 1 ist bereits bebaut.

Die Wohngebäude werden in offener Bauweise mit maximal 3 Vollgeschossen geplant. Die Grundflächenzahl wird mit 0,35 festgesetzt, was angesichts der großen Grundstücke zu einer angemessenen Bebauungsmöglichkeit führt.

Die Baufenster werden großzügig geplant, separate Baufenster werden in den Grenzbereichen für Garagen und Carports sowie zur Straße hin für Zufahrten und Stellplätze festgesetzt.



Fischerstraße Weixerau, Planungsgebiet rechts, im Hintergrund die östlich angrenzende bestehende Bebauung.

Da die bestehende Umgebungsbebauung eher als heterogen zu bezeichnen ist, werden für das Baugebiet unterschiedliche Dachformen zugelassen: Satteldach, Walmdach, Zeltdach, Pultdach und begrüntes Flachdach. Die Höhenentwicklung der Gebäude wird über die Zahl der Vollgeschosse sowie über die Festsetzung von Wand- und Firsthöhen begrenzt. Diese werden als Höhen über NHN (Normalhöhen-Null) festgesetzt, um einen eindeutigen Bezug herzustellen. Bei einer mittleren Geländehöhe von ca. 404,0 m. ü. NHN ergeben die festgesetzten Höhen eine maximale Wandhöhe von ca. 7,50 m über Gelände für den Typ E+I+D bzw. ca. 8,50 m für den Typ E+II. Die festgesetzte maximale Firsthöhe liegt im Mittel ca. 11,0 m über Gelände. Als Referenzhöhen werden die Höhen mehrerer Kanaldeckel im Straßenbereich im Plan angegeben.

Die Erschließung des Baugebiets erfolgt über die bestehende Fischerstraße. Eine weitere Erschließungsstraße muss nicht geplant werden.

3.2. Grünordnerisches Konzept

Durch folgenden Festsetzungsrahmen wird sichergestellt, dass das Baugebiet angemessen durchgrün und bepflanzt wird:

Alle Gehölzpflanzungen im Planungsgebiet sind mit Laubgehölzen gebietseigener Herkünfte (Vorkommensgebiet 6. 1 Alpenvorland) bzw. bei den dem Forstverkehrsge setz unterliegenden Baumarten die in der Herkunftsgebietsverordnung genannten Herkünfte (autochthone Gehölze) entsprechend der Artenliste für Gehölzpflanzungen vorzunehmen. (Festsetzung 0.3.1.)

Bepflanzung mit Bäumen (Planzeichen 13.1. Festsetzung 0.3.2.)

Es sind Bäume der Wuchsklasse II zu pflanzen und zu pflegen. Obstbäume sind bevorzugt als Hochstamm zu verwenden. Bei Einhaltung der festgesetzten Anzahl sind Abweichungen in der räumlichen Anordnung zulässig. Es sind die Gehölze der Artenliste zu verwenden. Vorgeschlagene Pflanzgröße: Hochstamm, 12-14 cm Stammumfang

Dichte raumbildende Gehölzpflanzung - Eingrünung (Planzeichen 13.2./Festsetzung 0.3.3.)

Am südlichen bzw. südöstlichen Rand der Teilfläche MD 1 wird eine dichte raumbildende Gehölzpflanzung zur Eingrünung festgesetzt.

Zu pflanzen ist ein artenreiches Gebüsch mit gebietsheimischen Arten dichte Gehölzpflanzung. Der Pflanzabstand beträgt 1,5 x 1,5 m. Es sind die Gehölze der Pflanzenliste zu verwenden. Die Pflanzung einer dichten Hecke folgt auch einer Empfehlung des Immissionsgutachtens.

3.3. Immissionsschutz

Um die Verträglichkeit der landwirtschaftlichen Hofstelle mit schutzbedürftigen Nutzungen im Planungsgebiet zu untersuchen, wurde durch das Ingenieurbüro Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB ein immissionstechnisches Gutachten bezüglich Luftreinhaltung erstellt. Dieses Gutachten mit der Nr. 5908-01_E03 v. 16.08.2022 liegt dieser Begründung im Anhang bei.

Im Gutachten wird in Kapitel **7 Ergebnis und Beurteilung** festgestellt:

„Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass es im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Fischerstraße OT Weixerau" ggf. zeitweise zu Geruchseinwirkungen durch den landwirtschaftlichen Betrieb zur Haltung von Rindern auf dem Grundstück Fl.Nr. 488 der Gemarkung Eching kommen kann. Werden die in Kapitel 8 genannten Auflagenvorschläge umgesetzt sowie die in Kapitel 9.1 vorgeschlagene Festsetzung im Bebauungsplan fixiert, so sind an den schutzbedürftigen Wohnnutzungen im Plangebiet, unter Voraussetzung der Richtigkeit der in Kapitel 3 vorgestellten Beschreibung des landwirtschaftlichen Betriebs zur Haltung von Rindern auf der Fl.Nr. 488 der Gemarkung Eching jedoch keine schädlichen Umwelteinwirkungen in Form erheblicher Geruchsbelästigungen im Sinne des § 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) /1/ zu erwarten.“

Die im Rahmen des Gutachtens vorgeschlagenen Festsetzungen und Hinweise wurden in die Planung übernommen. Die Baugrenzen im Bereich MD 1 wurden so festgesetzt, dass die kritischen Bereiche außerhalb der Baugrenzen liegen.

4. **WASSERWIRTSCHAFT**

4.1. **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung des Gebietes erfolgt durch den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, Am Wasserwerk 1, Hofham, 84174 Eching.

4.2. **Niederschlagswasserbeseitigung**

Geländeaufschüttungen sind so vorzunehmen, dass auf dem eigenen Gelände anfallendes Oberflächenwasser nicht auf das Nachbargrundstück gelangt. Notfalls sind entsprechende Entwässerungsvorrichtungen (z.B: Rinne, Mulde, Sickerleitung, etc.) einzubauen.

Soweit erforderlich sind Schutzvorkehrungen gegen Hang- Schicht- und v. a. hoch anstehendes Grundwasser durch den jeweiligen Grundstückseigentümer selbst zu treffen und die Gebäude durch geeignete Maßnahmen zu sichern. (z.B. Ausbildung einer weißen Wanne bei Errichtung eines Kellers) Bei der Bauausführung ist besondere Sorgfalt auf den Schutz vor Eintrag von wassergefährdenden Stoffen in das Grundwasser zu legen.

Soweit im Zuge der Bebauung Bauwasserhaltungen erforderlich werden, so sind vorher die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen beim Landratsamt einzuholen.

Bei neu zu errichtenden Gebäuden hat die Niederschlagswasserbeseitigung nach den aktuellen Regeln der Technik zu erfolgen, es ist also vorrangig über die belebte Oberbodenzone zu versickern.

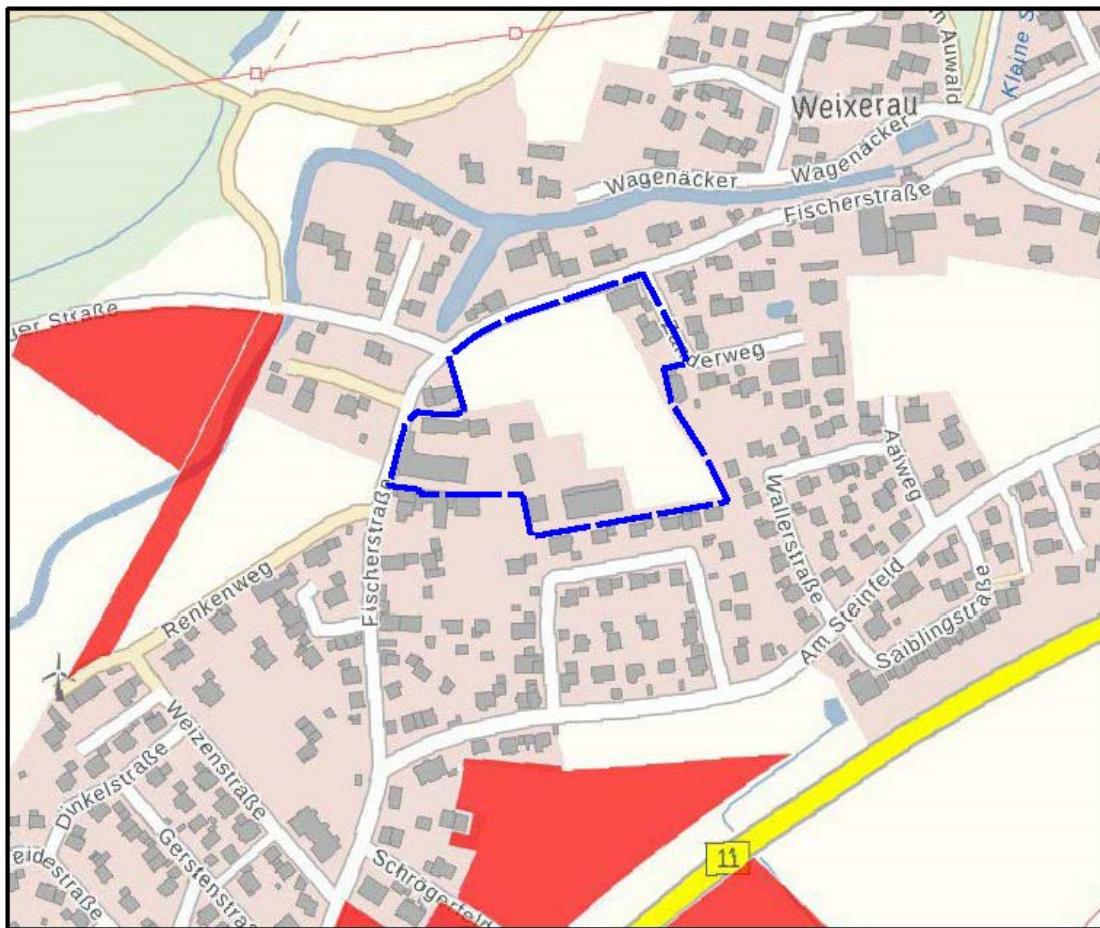
Unverschmutztes Niederschlagswasser von Dächern und sonstigen Flächen ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollten es die Bodenverhältnisse erlauben, ist eine breitflächige Versickerung des unbelasteten Dach- und Oberflächenwasser unter Ausnutzung der Reinigungswirkung der belebten Bodenzone vorzunehmen. (bewachsene Seitenstreifen, ausreichend dimensionierte Mulden, Schotterrigolen).

4.3. **Schmutzwasserableitung**

Die Ableitung des Schmutzwassers ist über das gemeindliche Kanalsystem in die Kläranlage der Gemeinde Eching in Weixerau.

5. **DENKMALSCHUTZ**

5.1. Bodendenkmalpflege



Ausschnitt aus dem Bayernviewer Denkmal des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, Bodendenkmäler rot schraffiert, Planungsgebiet blau gestrichelt (Stand 7.7.2021)

Im Geltungsbereich ist kein Bodendenkmal bekannt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass sich im Planungsgebiet oberirdisch nicht mehr sichtbare und daher unbekannte Bodendenkmäler befinden.

5.2. Baudenkmäler

Baudenkmäler befinden sich weder im noch in der Nähe des Geltungsbereichs. Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen sind nicht gegeben.

6. **MÜLLBESEITIGUNG**

Die Müllbeseitigung erfolgt durch Fa. Heinz und Fa. Wurzer und kann als gesichert betrachtet werden.

7. **ENERGIEVERSORGUNG**

7.1. Elektrische Versorgung

Die elektrische Versorgung erfolgt durch die Bayernwerk AG.

8. ERMITTLUNG DER BRUTTO- UND NETTOBAUFLÄCHE

Gesamte Fläche innerhalb des Geltungsbereiches	22056 m ²
öffentliche Flächen:	0 m ²
Teilfläche MD 1	7052 m ²
Teilfläche MD 2	15004 m ²
somit	
Nettobaufäche MD 1	7052 m ²
=====	

9. BAULEITPLANVERFAHREN

Da es sich bei dem Bebauungs- und Grünordnungsplan um Maßnahmen der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche im Änderungsbereich weniger als 20000 m² beträgt, wird die Änderung nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Durch den Bebauungsplan wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es gibt außerdem keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.

Somit ist kein Umweltbericht nach §2a BauGB zu erstellen. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Ein Ausgleich im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist somit nicht zu erbringen.

Landshut, den	25.08.2022	Gebilligt laut Gemeinderatsbeschluss
Vorentwurf	15.07.2021	vom.....
Entwurf	25.08.2022	
		Eching, den
Dipl.-Ing.(FH) Christian Loibl PLANTEAM Mühlenstraße 6 84028 Landshut	 1. Bürgermeister Kofler

Anhang:

- Artenliste
- Immissionstechnisches Gutachten – Luftreinhaltung Nr. 5908-03_E01 v. 16.08.2022
Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Fischerstraße OT Weixerau“
Gemeinde Eching

Anhang zur Begründung

Artenliste Gehölzpflanzung

Bäume

Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Walnuß	<i>Juglans regia</i>
Apfelbaum	<i>Malus silvestris</i>
Wildkirsche	<i>Prunus avium</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Vogelbeere	(<i>Sorbus aucuparia</i>)
Zwetschge	(<i>Prunus domestica</i>)

alle Obst- und Nußbäume

vorgeschlagene Pflanzgröße: als Einzelbaum:
Hochstamm, 3xv., 12-14 cm Stammumfang

Sträucher

Schlehe	(<i>Prunus spinosa</i>)
Schwarzer Holunder	(<i>Sambucus nigra</i>)
Kornelkirsche	(<i>Cornus mas</i>)
Roter Hartriegel	(<i>Cornus sanguinea</i>)
Haselnuss	(<i>Corylus avellana</i>)
Liguster	(<i>Ligustrum vulgara</i>)
Weißdorn	(<i>Crataegus laevigata</i>)
Pfaffenhütchen	(<i>Euonymus europaeus</i>)
Faulbaum	(<i>Frangula alnus</i>)
Heckenkirsche	(<i>Lonicera xylosteum</i>)
Wildrose	(<i>Rosa i. Arten</i>)
Pimpernuss	(<i>Staphylea pinnata</i>)
Wasserschneeball	(<i>Viburnum opulus</i>)

Pflanzgröße: Sträucher 2xv., 60/100 cm Höhe



IMMISSIONSSCHUTZTECHNISCHES GUTACHTEN Luftreinhaltung

Bebauungsplan "Fischerstraße OT Weixerau" der Gemeinde Eching

Prognose und Beurteilung anlagenbezogener Geruchseinwirkungen, hervorgerufen durch eine Rinderhaltung

Lage: Gemeinde Eching
Landkreis Landshut
Regierungsbezirk Niederbayern

Auftraggeber: Gemeinde Eching
Viecht
Hauptstraße 12
84174 Eching

Projekt Nr.: ECH-5908-01 / 5908-01_E03
Umfang: 34 Seiten
Datum: 16.08.2022

Projektbearbeitung:
B. Eng. Tiziano Gazzola

Qualitätssicherung:
Elisabeth Märkl
Ingenieurin für Umwelttechnik (B.Eng.)
Beratende Ingenieurin BaylkaBau

Urheberrecht: Jede Art der Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist nur mit Zustimmung der Verfasser gestattet. Dieses Dokument wurde ausschließlich für den beschriebenen Zweck, das genannte Objekt und den Auftraggeber erstellt. Eine weitergehende Verwendung oder Übertragung auf andere Objekte ist ausgeschlossen. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.



Inhalt

1	Ausgangssituation	4
1.1	Planungswille der Gemeinde Eching	4
1.2	Ortslage und Nachbarschaft.....	4
1.3	Bauplanungsrechtliche Situation	5
2	Aufgabenstellung und Vorgehensweise.....	7
3	Betriebsbeschreibung	8
4	Anforderungen an die Luftreinhaltung	11
4.1	Allgemeine Beurteilungsgrundlagen.....	11
4.2	Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	11
4.2.1	Allgemeines	11
4.2.2	Schutz vor erheblichen Belästigungen durch Geruchsimmissionen	11
4.3	VDI-Richtlinie 3894 Blatt 1 – Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen – Haltungsverfahren und Emissionen.....	12
5	Emissionsprognose	13
5.1	Emissionsquellenübersicht	13
5.2	Ermittlung der Großvieheinheiten	14
5.3	Ermittlung der Geruchsemisionen	14
6	Immissionsprognose.....	16
6.1	Rechenmodell	16
6.2	Quellmodellierung und Quellparameter.....	16
6.3	Geruchsstoffe.....	17
6.4	Geländeunebenheiten, Bebauung und Windfeldmodell	17
6.5	Bodenrauigkeit	20
6.6	Rechengebiet.....	20
6.7	Meteorologische Daten.....	21
6.8	Statistische Unsicherheit	24
7	Ergebnis und Beurteilung	25
8	Auflagenvorschläge	27
9	Immissionsschutz im Bebauungsplan.....	28
9.1	Musterformulierung für die textliche Festsetzung	28
9.2	Musterformulierung für den textlichen Hinweis	28
10	Zitierte Unterlagen	29
10.1	Literatur zur Luftreinhaltung	29
10.2	Projektspezifische Unterlagen	29
11	Anhang.....	31
11.1	Quellenkonfiguration	31
11.2	Planunterlagen	31



11.3	Rechenlaufprotokoll	33
------	---------------------------	----



1 Ausgangssituation

1.1 Planungswille der Gemeinde Eching

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Fischerstraße OT Weixerau" /16/ beabsichtigt die Gemeinde Eching die Ausweisung eines Dorfgebietes (MD) nach § 5 BauNVO /3/ im Ortsteil Weixerau zwischen der Fischerstraße im Westen und Norden sowie dem Zanderweg im Osten des Plangebiets (vgl. Abbildung 1).

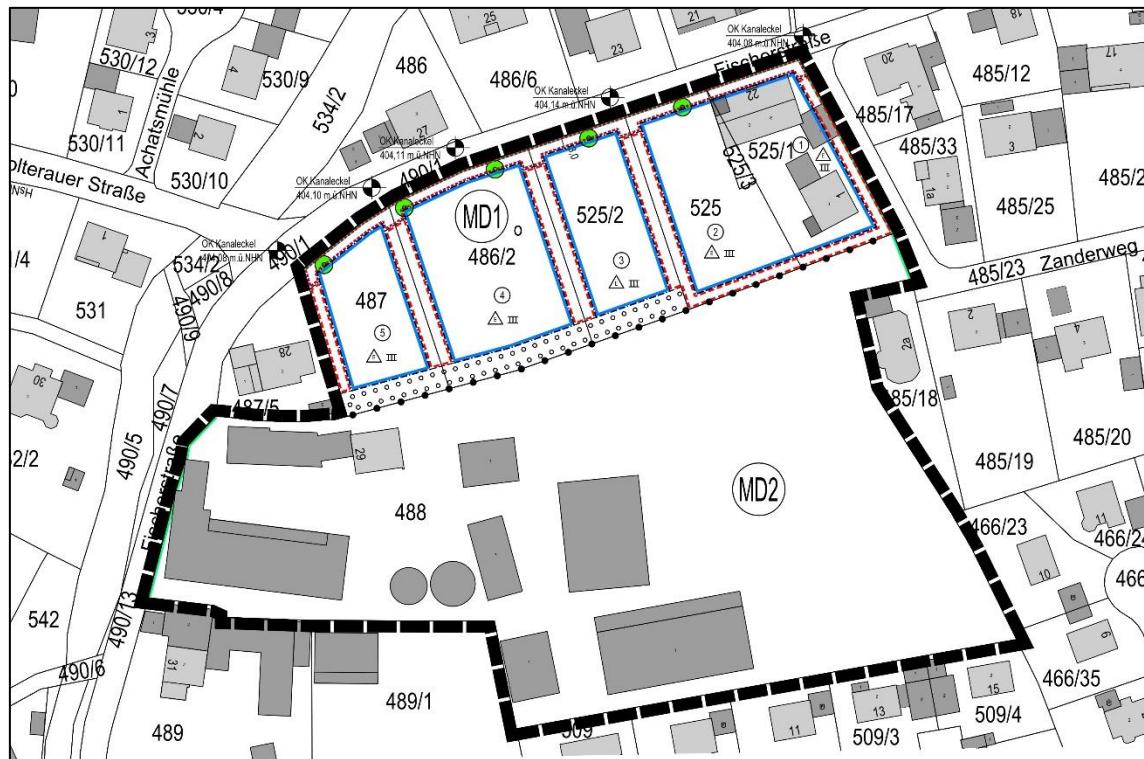


Abbildung 1: Vorentwurf des Bebauungsplans "Fischerstraße OT Weixerau" der Gemeinde Eching

1.2 Ortslage und Nachbarschaft

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Fischerstraße OT Weixerau" befindet sich im Ortsteil Weixerau zwischen der Fischerstraße, welche westlich sowie nördlich des Plangebiets verläuft, und dem Zanderweg östlich des Plangebiets. Innerhalb des Geltungsbereichs, welcher in allen Richtungen von Wohnnutzungen umgeben wird, ist ein landwirtschaftlicher Betrieb zur Haltung von Rindern auf dem Grundstück Fl.Nr. 488 der Gemarkung Eching ansässig (vgl. Abbildung 2).

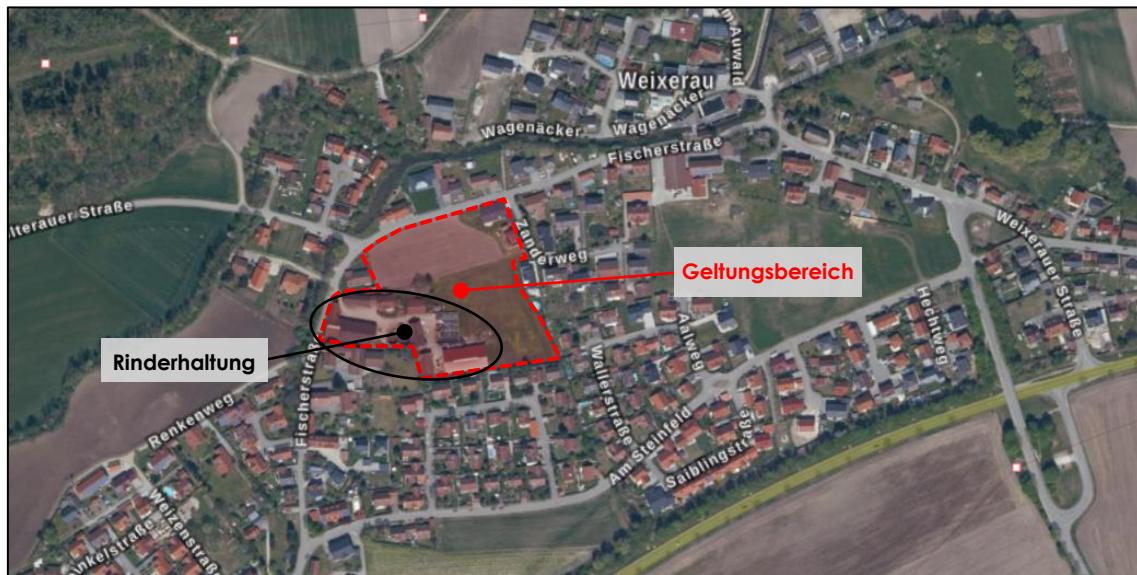


Abbildung 2: Luftbild mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches und Darstellung der Umgebung

1.3 Bauplanungsrechtliche Situation

Das Plangebiet wird im Flächennutzungsplan (FNP) /11/ der Gemeinde Eching derzeit als Mischgebiet (MI) nach § 6 BauNVO /3/ dargestellt (vgl. Abbildung 3). Der FNP wird daher im Parallelverfahren geändert. Nach Angaben der Gemeinde Eching /13/ ist südlich des Geltungsbereichs der Bebauungsplan "Weixerau Steinfeld" /9/ rechtskräftig, während südöstlich des Geltungsbereichs der Bebauungsplan "Weixerau Steinfeld II" /10/ gültig ist (vgl. Abbildung 4 und Abbildung 5). Beide Bebauungspläne sind als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

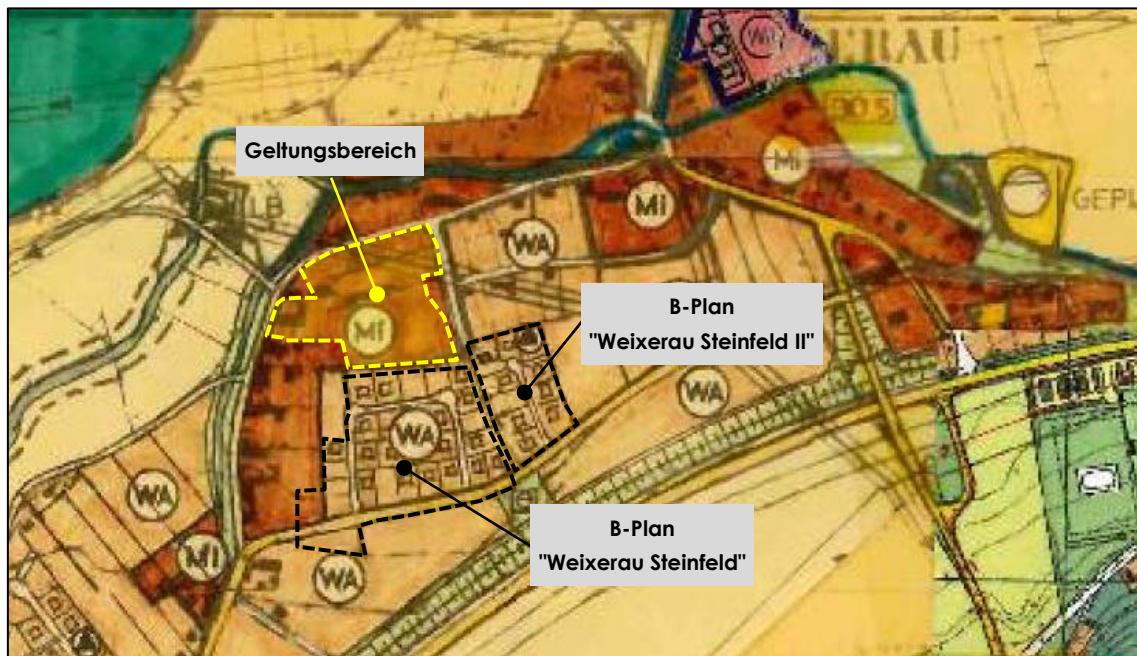


Abbildung 3: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Eching /11/

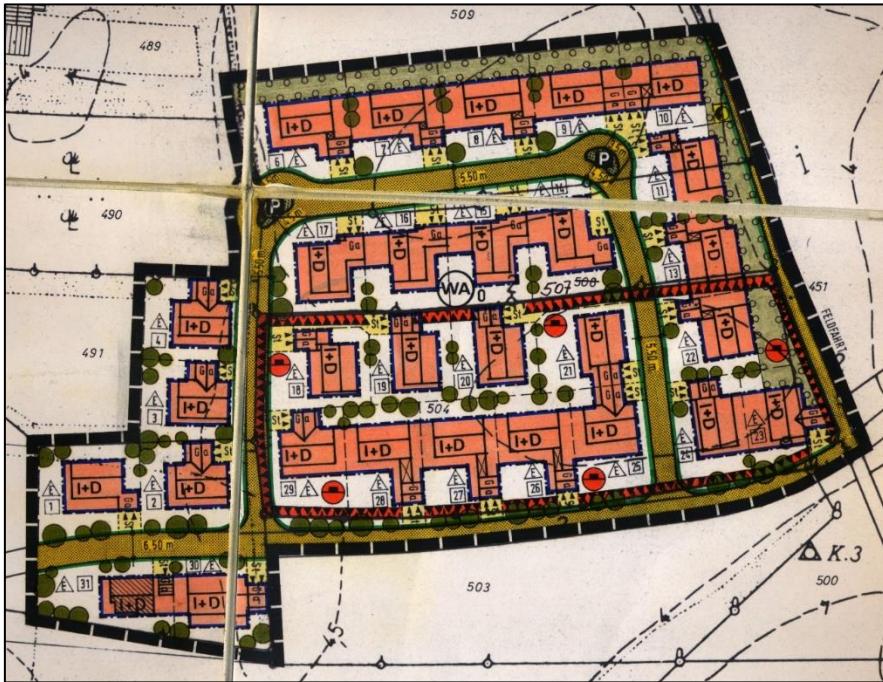


Abbildung 4: Bebauungsplan "Weixerau Steinfeld" der Gemeinde Eching /9/

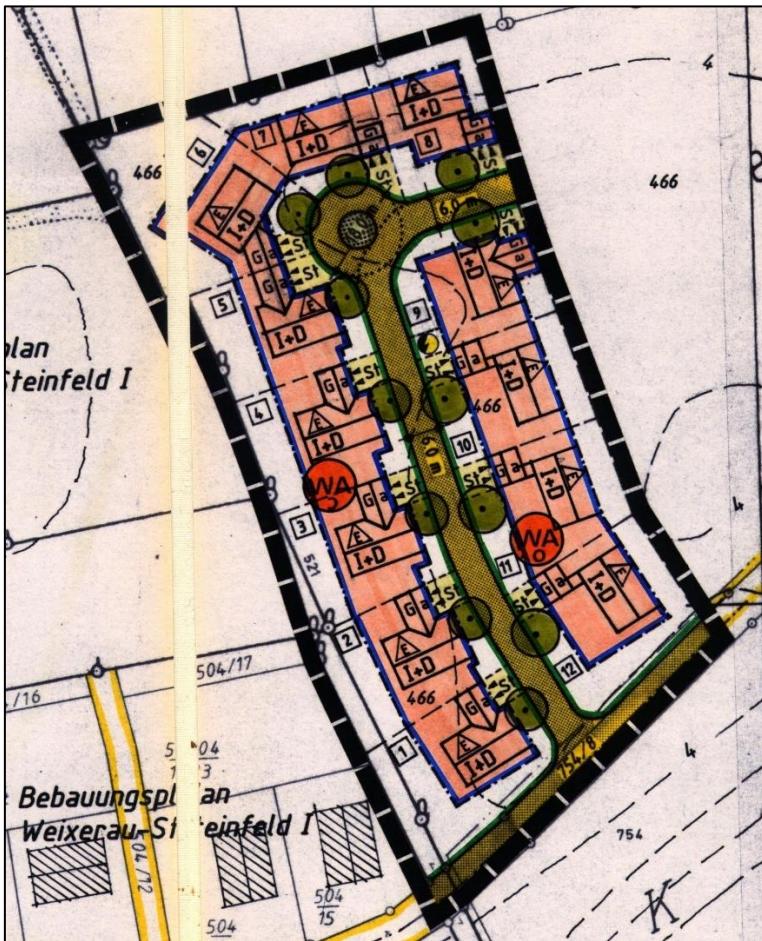


Abbildung 5: Bebauungsplan "Weixerau Steinfeld II" der Gemeinde Eching /10/



2 Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Im Rahmen des Projekts ECH-5908-01 wurde die immissionsschutzfachliche Verträglichkeit der im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Fischerstraße OT Weixerau" geplanten schutzbedürftigen Nutzungen mit dem – ebenfalls im Geltungsbereich - auf dem Grundstück Fl. Nr. 488 der Gemarkung Eching ansässigen landwirtschaftlichen Betrieb zur Haltung von Rindern einschließlich dessen Erweiterungsabsichten überprüft. Im Gutachten Nr. 5908-01_E02 vom 01.10.2021 wurden die Anforderungen an die Bauleitplanung zusammengefasst, unter denen an den schutzbedürftigen Nutzungen im Plangebiet aufgrund der räumlichen Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb keine schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.v. § 3 Abs. 1 BlmSchG in Form von erheblichen Geruchsbelästigungen zu befürchten sind. Die Begutachtung wurde nach den Vorgaben der TA Luft 2002 i. V. m. der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) durchgeführt.

Im Rahmen des Projekts ECH-6094-01 wurden die Voraussetzungen erarbeitet, unter denen eine Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebs auf dem Grundstück Fl. Nr. 488 der Gemarkung Eching möglich ist, ohne die schutzbedürftige Nachbarschaft erheblichen Geruchsbelästigungen auszusetzen. Die Untersuchung wurde nach den Vorgaben der TA Luft 2021 durchgeführt, die zum 01.12.2021 in Kraft getreten ist. Nun soll das Gutachten Nr. 5908-01_E02 vom 01.10.2021 unter Einbindung der Ergebnisse des Projekts ECH-6094-01 und den aktuellen Vorgaben der TA Luft 2021 aktualisiert werden.

In Abstimmung mit der Immissionsschutzbehörde /20/ werden im Rahmen dieser Begutachtung zum einen erforderliche Maßnahmen zur Festsetzung im Bebauungsplan vorgeschlagen, die den Schutz vor erheblichen Geruchsbelästigungen gewährleisten können. Gleichzeitig werden aber auch die Bedingungen zusammengefasst, unter denen eine Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebs möglich ist, ohne die bestehende und geplante Nachbarschaft erheblichen Geruchsbelästigungen auszusetzen und zur Aufnahme in den Genehmigungsbescheid der Tierhaltung im Falle einer Erweiterung vorgeschlagen.

Anmerkung:

Die in Kapitel 7 erläuterten Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung sowie die dazugehörigen, erforderlichen Maßnahmen zum Immissionsschutz im Bebauungsplan in Kapitel 8, wurden mit der Gemeinde Eching, der Immissionsschutzbehörde sowie dem Landwirt insofern abgestimmt, als dass die immissionsschutzfachliche Verträglichkeit der Bauleitplanung gegeben ist und der Bestand der Rinderhaltung weiterhin geschützt ist. Zudem soll dem Landwirt der Neubau eines zusätzlichen Milchviehstalls i.S.d. Tierwohls ermöglicht werden /18/. Die Erweiterungsabsichten werden im Zuge dieser Begutachtung berücksichtigt.



3 Betriebsbeschreibung

- **Vorbemerkung**

Die im Folgenden vorgestellte Betriebsbeschreibung beinhaltet bereits die mit dem Landwirt im Rahmen des Projekts Nr. ECH-6094-01 erarbeitete, künftige Betriebserweiterung, bei der es sich um den Neubau eines zusätzlichen Michviehstalls handelt.

- **Verwendete Unterlagen und Informationen**

Als Grundlage für die Emissionsprognose dienen die Informationen und Erkenntnisse aus dem Ortstermin sowie die Auskünfte des Landratsamtes Landshut, der Gemeinde Eching und des Landwirts zur Betriebscharakteristik /12, 14, 15, 17, 18, 20/.

- **Überblick der Rinderhaltung auf Fl.Nr. 488, Gmkg. Eching**

In Abbildung 6 wird die Hofstelle des landwirtschaftlichen Betriebs zur Haltung von Rindern auf der Fl.Nr. 488, Gemarkung Eching dargestellt.



Abbildung 6: Luftbild des landwirtschaftlichen Betriebs zur Rinderhaltung im Bestand

- **Nebeneinrichtungen**

- Festmistlager: Oberfläche ca. 12 m x 8 m, kann aber auch größer sein
- Güllegruben: 2x Güllegruben geschlossen, 2x Güllegruben mit natürlicher Schwimm- schicht (Durchmesser: GG1 ca. 9 m, GG2 ca. 11 m)
- Fahrsilo: 6x Fahrsilokammern, Gras-/Maislagerung, mehr Gras als Mais, Breite der Anschnittfläche 5 – 6 m, Höhe der Anschnittfläche 2,8 – 3,3 m, max. 2x Fahrsilokammern mit offener Anschnittfläche

Das Festmistlager soll in Zukunft nicht mehr auf der Hofstelle gelagert werden.



- **Beschreibung der Ställe**

Entsprechend den Auskünften des Landwirts stehen auf der Hofstelle die folgenden Tierplätze zur Verfügung:

Stallbelegung	Bestand - Rinderhaltung Fl.Nr. 488 Gmkg. Eching		
Quelle/Bezeichnung	Tierart	Alter/Gewicht	TP
Rinderstall 1	weibliche Rinder	0,5 bis 1 Jahr	8
Rinderstall 2	Kühe und Rinder	über 2 Jahre	61
	weibliche Rinder	1 bis 2 Jahre	21
	Kälberaufzucht	bis 6 Monate	7
	Mastkälber	bis 6 Monate	1
Rinderstall 3	weibliche Rinder	0,5 bis 1 Jahr	9
	männliche Rinder	0,5 bis 1 Jahr	1
	weibliche Rinder	1 bis 2 Jahre	5
	männliche Rinder	1 bis 2 Jahre	1
Summe:			114

TP: Tierplätze

- o Rinderstall 1
 - 8 Tierplätze für Jungvieh (0,5 bis 1 Jahr)
 - Anbindestall; Haltung auf Stroh
 - Freie Belüftung über Fenster/Tore; Dunstkamin und Ventilator vorhanden
- o Rinderstall 2
 - 82 Tierplätze für Milchkühe und Jungvieh (1 bis über 2 Jahre)
 - Anbindestall
 - Freie Belüftung über Fenster/Tore; Dunstkamin und Ventilator vorhanden
 - 8 Tierplätze für Kälber (bis 6 Monate)
 - Haltung der Kälber in Kälberiglus
- o Rinderstall 3
 - 16 Tierplätze für Jungvieh (0,5 bis 2 Jahre)
 - Anbindestall; Haltung auf Stroh
 - Freie Belüftung über Fenster/Tore

- **Erweiterung des Betriebs**

Entsprechend den Angaben des Landwirts /14, 15/ ist im Norden der Hofstelle der Neubau eines Milchviehstalls, eines abgedeckten Güllebehälters sowie eines Fahrsilos geplant. Eine Erhöhung der Tierplätze ist nicht vorgesehen.



Um die schutzbedürftige Nachbarschaft erheblichen Geruchsbelästigungen nicht auszusetzen, wird die Nord- und Ostseite des geplanten Milchviehstalls geschlossen gehalten (vgl. Auflagenvorschläge in Kapitel 8).

Zudem soll im Rahmen der Verbesserung des Tierwohls /14/ der aktuelle Tierbestand umgestaltet bzw. umverteilt werden. Hierfür werden zukünftig die bestehenden Rinderställe 1 und 3 aufgegeben und die darin vorhandenen Tiere im bestehenden Rinderstall 2, im Folgenden als bestehender Jungvieh- und Kälberstall bezeichnet, gehalten. Die Milchkühe sowie ein Teil des Jungviehs hingegen sollen im geplanten Milchviehstall gehalten werden.

Stallbelegung	Planung - Rinderhaltung Fl.Nr. 488 Gmkg. Eching		
Quelle/Bezeichnung	Tierart	Alter/Gewicht	TP
Bestehender Jungvieh- und Kälberstall	weibliche Rinder	0,5 bis 1 Jahr	8
	weibliche Rinder	0,5 bis 1 Jahr	9
	männliche Rinder	0,5 bis 1 Jahr	1
	weibliche Rinder	1 bis 2 Jahre	5
	männliche Rinder	1 bis 2 Jahre	1
	Kälberaufzucht	bis 6 Monate	7
	Mastkälber	bis 6 Monate	1
Geplanter Milchviehstall	Kühe und Rinder	Über 2 Jahre	61
	weibliche Rinder	1 bis 2 Jahre	21
Summe:			114

TP: Tierplätze



4 Anforderungen an die Luftreinhaltung

4.1 Allgemeine Beurteilungsgrundlagen

Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) /1/ sind Immissionen (z. B. Luftverunreinigungen, insbesondere Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe), die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen. Nach § 1 Abs. 1 BImSchG sind Menschen, Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen; dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen ist vorzubeugen.

Der Schutz vor und die Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen werden durch die Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft 2021) /2/ sichergestellt.

Darüber hinaus werden die spezifischen VDI-Richtlinien herangezogen, in denen der derzeitige Stand der Technik festgelegt ist.

4.2 Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

4.2.1 Allgemeines

Zur Prüfung, ob der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch luftverunreinigende Stoffe durch den Betrieb einer Anlage sichergestellt ist, dienen die Vorschriften der Nr. 4 der TA Luft /2/.

4.2.2 Schutz vor erheblichen Belästigungen durch Geruchsimmissionen

Zum Schutz vor erheblichen Belästigungen durch Geruchsimmissionen wird auf Anhang 7 der TA Luft verwiesen. Demnach sind Geruchsimmissionen i. d. R. als erhebliche Belästigung und somit als schädliche Umwelteinwirkung i. S. d. § 3 Abs. 1 BImSchG zu werten, wenn die Gesamtbelaustung die Immissionswerte gemäß Tabelle 22 des Anhangs 7 der TA Luft überschreitet:

Immissionswerte		
Wohn-/Mischgebiete, Kerngebiete mit Wohnen, urbane Gebiete	Gewerbe-/Industriegebiete, Kerngebiete ohne Wohnen	Dorfgebiete
0,10 (10 % der Jahresstunden)	0,15 (15 % der Jahresstunden)	0,15 (15 % der Jahresstunden)

Die Erheblichkeit ist keine feste Größe, weshalb im Rahmen der Beurteilung regelmäßig zu prüfen ist, ob Anhaltspunkte für eine Einzelfallprüfung vorliegen.



Das Irrelevanzkriterium ist eingehalten, wenn die Zusatzbelastung bzw. - bei übermäßiger Kumulation - die Gesamtzusatzbelastung den Wert von 0,02 (2 % der Jahresstunden) nicht überschreitet. Ebenso ist der immissionsseitige Beitrag der Anlage irrelevant, wenn die Gesamtemissionen der Anlage den Bagatell-Geruchsstoffstrom gemäß Abbildung 1 des Anhangs 7 der TA Luft nicht überschreitet. In diesem Fall ist eine Bestimmung der Kenngrößen der Geruchsimmissionen nicht erforderlich.

Als Nachbarn gelten in erster Linie Personen, die sich nicht nur vorübergehend im Einwirkungsbereich einer Anlage aufhalten. Der Höhe der zumutbaren Immissionen ist im Einzelfall zu beurteilen und soll 25 % nicht überschreiten.

Zur Ermittlung der Kenngrößen für die Vorbelastung, die (Gesamt-)Zusatzbelastung und die Gesamtbelastung werden Ausbreitungsrechnungen nach Anhang 2 Nr. 5 der TA Luft durchgeführt, wobei bei der Gesamtbelastung die Geruchsqualität (Tierhaltungsanlagen) bzw. die Hedonik (Industrieanlagen) durch Gewichtungsfaktoren berücksichtigt wird. So werden beispielsweise zur Beurteilung der durch Tierhaltungsanlagen hervorgerufenen Geruchsimmissionen die belästigungsrelevanten Kenngrößen IG_b aus dem Produkt der Gesamtbelastung IG und dem Gewichtungsfaktor f für die tierartspezifische Geruchsqualität der einzelnen Tierarten berechnet:

Tierartspezifische Geruchsqualität	
Tierart	Gewichtungsfaktor f
Mastgeflügel (Puten, Masthähnchen)	1,5
Mastschweine (bis zu 500 Tierplätze in qualitäts-gesicherten Tierwohlverfahren)	0,65
Mastschweine, Sauen (bis zu 5.000 Tierplätze für Mastschweine bzw. für eine entsprechende Anzahl von Zuchtsauen)	0,75
Milchkühe mit Jungtieren, Mastbullen (einschl. Kälbermast)	0,5*
Pferde	0,5*
Milch-/ Mutterschafe mit Jungtieren (bis zu 1.000 Tierplätze und Heu/Stroh als Einstreu)	0,5
Milchziegen mit Jungtieren (bis zu 750 Tierplätze und Heu/Stroh als Einstreu)	0,5
Sonstige Tierarten	1

*In den Abstandregelungen des Bayerischer Arbeitskreises "Immissionsschutz in der Landwirtschaft" /8/ wird für Milchkühe mit Jungtieren, Mastbullen und Pferde ein Gewichtungsfaktor $f = 0,4$ empfohlen.

4.3 VDI-Richtlinie 3894 Blatt 1 – Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen – Haltungsverfahren und Emissionen

Die Richtlinie VDI 3894 Blatt 1 /6/ beschreibt den Stand der Haltungstechnik und der Maßnahmen zur Emissionsminderung bei der Haltung von Schweinen, Rindern, Geflügel und Pferden. Darüber hinaus enthält die Richtlinie Konventionswerte für die Emissionen von Geruchsstoffen, Ammoniak und Staub aus Tierhaltungsanlagen sowie sonstigen Quellen wie Siloanlagen, Güllelager etc.



5 Emissionsprognose

5.1 Emissionsquellenübersicht

Unter Zugrundelegung der Betriebsbeschreibung entsprechend Kapitel 3 lassen sich die in Abbildung 7 dargestellten Emissionsquellen ableiten, die der Immissionsprognose zu grunde gelegt werden:

Emissionsquellenübersicht - Rinderhaltung Fl.Nr. 488, Gmkg. Eching		
Quellen	Quellenbeschreibung	Emissionen
Q_1	Bestehender Jungvieh- und Kälberstall	Geruch
Q_2	Güllegrube 1	
Q_3	Güllegrube 2	
Q_4	Fahrsilo (Grassilage)	
Q_5	Fahrsilo (Maissilage)	
Q_6, Q_7	Geplanter Milchviehstall - Stallöffnungen	

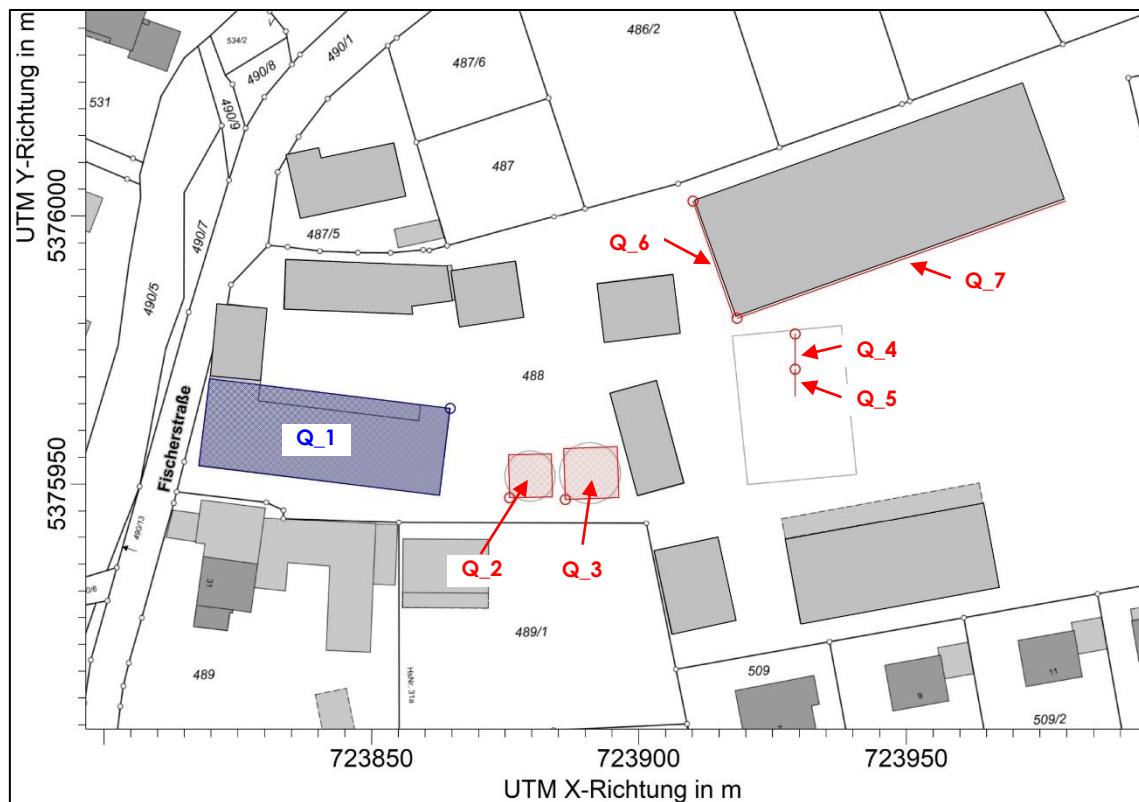


Abbildung 7: Luftbild mit Darstellung der Emissionsquellen

Anmerkung:

Das in Kapitel 3 aufgeführte Festmistlager, welches sich direkt nördlich an die Güllegruben angrenzend befindet, soll in Abstimmung mit dem Landwirt, der Gemeinde Eching sowie dem technischen Immissions- und Umweltschutz des Landratsamtes Landshut /18/ in Zukunft nicht mehr auf der Hofstelle gelagert werden, weswegen das Festmistlager in der Geruchsprognose nicht als geruchsemittierende Quelle berücksichtigt wird.



5.2 Ermittlung der Großvieheinheiten

Die Berechnung der Geruchsstoffströme des Stalls basiert auf Großvieheinheiten (GV), die aus den Tierplätzen (TP, vgl. Kapitel 3) und den mittleren Tierlebendmassen (TLM) ermittelt werden. Eine Großvieheinheit entspricht einem Tierlebendgewicht von 500 kg.

Die mittleren Tierlebendmassen der Rinder werden der Richtlinie VDI 3894 Blatt 1 /6/ entnommen.

Großvieheinheiten		Planung - Rinderhaltung Fl.Nr. 488 Gmkg. Eching				
Quelle/Bezeichnung	Tierart	Alter/Gewicht	TP	TLM [GV/TP]	Bestand [GV]	
Bestehender Jungvieh- und Kälberstall	weibliche Rinder	0,5 bis 1 Jahr	8	0,4	3,2	12,6
	weibliche Rinder	0,5 bis 1 Jahr	9	0,4	3,6	
	männliche Rinder	0,5 bis 1 Jahr	1	0,5	0,5	
	weibliche Rinder	1 bis 2 Jahre	5	0,6	3,0	
	männliche Rinder	1 bis 2 Jahre	1	0,7	0,7	
	Kälberaufzucht	bis 6 Monate	7	0,19	1,3	
	Mastkälber	bis 6 Monate	1	0,3	0,3	
Geplanter Milchviehstall	Kühe und Rinder	über 2 Jahre	61	1,2	73,2	85,8
	weibliche Rinder	1 bis 2 Jahre	21	0,6	12,6	
Summe:					98,4	

TP: Tierplätze

TLM: Mittlere Tierlebendmasse

GV: Großvieheinheiten

5.3 Ermittlung der Geruchsemissionen

• Rinderställe

Die durch die Rinderställe hervorgerufenen Geruchsstoffströme werden aus dem Produkt der in Kapitel 5.2 ermittelten Großvieheinheiten sowie den Geruchsstoffemissionsfaktoren aus der VDI 3894 Blatt 1 /6/ ermittelt.

Die Emissionsfaktoren sind abhängig von der Tierart, der Produktionsrichtung und der Haltungsform. Sie stellen Konventionswerte dar und repräsentieren die über ein Jahr angenommenen Emissionen unter Berücksichtigung der typischen Betriebsabläufe und von Standardservicezeiten (Leerstandzeiten, Entmistung, Reinigung etc.).

Die Emissionen der Rinderställe (Q1, Q6, Q7) werden über die in Kapitel 5.2 ermittelten Großvieheinheiten (GV) und über den Emissionsfaktor von 12 GE/(s·GV) für alle Haltungsverfahren der Milchvieh- und Mutterkuhhaltung (inkl. Kälber bis 6 Monate) bzw. über den Emissionsfaktor von 30 GE/(s·GV) für die Kälbermast ermittelt.



- **Güllegruben**

Die Oberflächen der Güllegruben (Q2, Q3) von ca. 64 m² bzw. 95 m² werden aufgrund der vorhandenen, natürlichen Schwimmschicht mit einem um 80% reduzierten Emissionsfaktor von Rindergülle (3 GE/(s·m²)) berücksichtigt.

- **Fahrsilos**

Für die zwei Fahrsilos (Q4, Q5) werden 19,8 m² (6 m x 3,3 m) bzw. 16,5 m² (5 m x 3,3 m) als Anschnittfläche und die Emissionsfaktoren für Grassilage von 6 GE/(s·m²) und für Maissilage von 3 GE/(s·m²) herangezogen.

- **Zusammenfassung**

Geruchsemissionen		Planung - Rinderhaltung Fl.Nr. 488 Gmkg. Eching				
Bezeichnung	Tierart	Planung [GV]	E-Faktor [GE/(s·GV)]	GSS [GE/s]	GSS [MGE/h]	
Bestehender Jungvieh- und Kälberstall	weibliche Rinder	3,2	12	38	0,1382	0,5637
	weibliche Rinder	3,6	12	43	0,1555	
	männliche Rinder	0,5	12	6	0,0216	
	weibliche Rinder	3,0	12	36	0,1296	
	männliche Rinder	0,7	12	8	0,0302	
	Kälberaufzucht	1,3	12	16	0,0562	
	Mastkälber	0,3	30	9	0,0324	
Geplanter Milchviehstall	Kühe und Rinder	73,2	12	878	3,1622	3,7065
	weibliche Rinder	12,6	12	151	0,5443	
Summe:				1.185	4.2702	
Bezeichnung	Beschreibung	Fläche [m ²]	E-Faktor [GE/(s·m ²)]	GSS [GE/s]	GSS [MGE/h]	
Güllegrube 1	Rindergülle	64,0	0,6*	38	0,1382	
Güllegrube 2	Rindergülle	95,0	0,6*	57	0,2052	
Fahrsilo	Grassilage	19,8	6	119	0,4277	
Fahrsilo	Maissilage	16,5	3	50	0,1782	
Summe:				264	0,9493	

E-Faktor: Emissionsfaktor für Geruch

GSS: Geruchsstoffstrom

* 80% Emissionsminderung wegen vorhandener, natürlicher Schwimmschicht



6 Immissionsprognose

6.1 Rechenmodell

Die Ausbreitungsrechnungen für Geruchsstoffe werden mit dem Programmsystem AUSTAL, Version 3.1 durchgeführt. AUSTAL ist eine Umsetzung der Anhänge 2 und 7 der TA Luft /2/ unter Verwendung des Partikelmodells der Richtlinie VDI 3945 Blatt 3 (Ausgabe September 2000) /7/ und unter Berücksichtigung weiterer, im Anhang 2 der TA Luft genannten Richtlinien. Als grafische Benutzeroberfläche wird AUSTAL View – Version 10.1.2 der ArguSoft GmbH & Co. KG verwendet.

6.2 Quellmodellierung und Quellparameter

Hinsichtlich der Quellgeometrie der in Kapitel 5.1 aufgeführten Emissionsquellen ist zwischen gefassten (i. d. R. Abgaskamine) und diffusen Quellen zu unterscheiden, die in AUSTAL als Punkt-, Linien-, Volumen- oder Flächenquellen modelliert werden können.

Die frei gelüfteten Rinderställe werden als Volumenquelle (Q1) bzw. als vertikalen Flächenquellen (Q6, Q7) simuliert. Da frei gelüftete Ställe im Gegensatz zu zwangsgelüfteten Ställen keine definierten Ableitbedingungen aufweisen, ist dieser Modellansatz gerechtfertigt, liefert jedoch insbesondere im Nahbereich tendenziell konservative Berechnungsergebnisse.

Die windinduzierten Güllegruben (Q2, Q3) werden als horizontale Flächenquellen modelliert, während die bodennah emittierenden, windinduzierten Fahrsilos (Q4, Q5) als vertikale Flächenquellen berücksichtigt werden.

Alle Quellen werden ganzjährig emittierend in Ansatz gebracht.

Die Quellparameter sind nachfolgender Tabelle sowie im Detail dem Kapitel 11.1 zu entnehmen (vgl. Abbildung 8):

Quellparameter						
Quellen		Anzahl, Art	Höhe [m ü. GOK]	Austritts- geschwindig- keit [m/s]	temperatur [° C]	Emissions- zeit [h]
Q_1	Bestehender Jungvieh- und Kälberstall	1 VQ	0 – 10	--	--	8.760
Q_2	Güllegrube 1	1 h FQ	4	--	--	8.760
Q_3	Güllegrube 2	1 h FQ	4	--	--	8.760
Q_4	Fahrsilo (Grassilage)	1 v FQ	0 – 3,3	--	--	8.760
Q_5	Fahrsilo (Maissilage)	1 v FQ	0 – 3,3	--	--	8.760
Q_6, Q_7	Geplanter Milchviehstall - Stallöffnungen	2 v FQ	0 - 9	--	--	8.760

VQ:Volumenquelle

h/v FQ:horizontale/vertikale Flächenquelle



Abbildung 8: Lageplan mit Darstellung der modellierten Emissionsquellen

6.3 Geruchsstoffe

Nach Nr. 5 des Anhangs 2 der TA Luft wird eine Stunde als Geruchsstunde i. S. v. Nr. 2.1 c) der TA Luft gewertet, wenn der berechnete Mittelwert der Konzentration des Geruchsstoffes die Beurteilungsschwelle $C_{BS} = 0,25 \text{ GE}_E/\text{m}^3$ überschreitet. Die relative Häufigkeit als Ergebnis errechnet sich aus der Summe der Geruchsstunden im Verhältnis zur Gesamtzahl der ausgewerteten Stunden.

Für die Berechnung der belästigungsrelevanten Kenngröße IG_b wird der Gewichtungsfaktor $f = 0,4$ für Milchkühe mit Jungtieren berücksichtigt (vgl. Kapitel 4.2.2).

6.4 Geländeunebenheiten, Bebauung und Windfeldmodell

Im Prognosemodell wird ein digitales Geländemodell mit einer Auflösung von 50 m eingebunden (vgl. Abbildung 9), da innerhalb des Rechengebiets Steigungen von mehr als 1:20 (0,05) auftreten (vgl. Abbildung 10). Gleichzeitig liegen die Steigungen innerhalb des



Rechengebiets überwiegend unter 1:5 (0,2). Der Bereich mit Geländesteigungen über 1:5 (0,2) liegt bei lediglich 1,2 % und außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs der Emissionsquellen, weshalb ein mesoskaliges diagnostisches Windfeldmodell angewendet werden kann.

Aufgrund der lokalen Orografie sind lokale Windsysteme oder andere meteorologische Besonderheiten nicht zu erwarten.

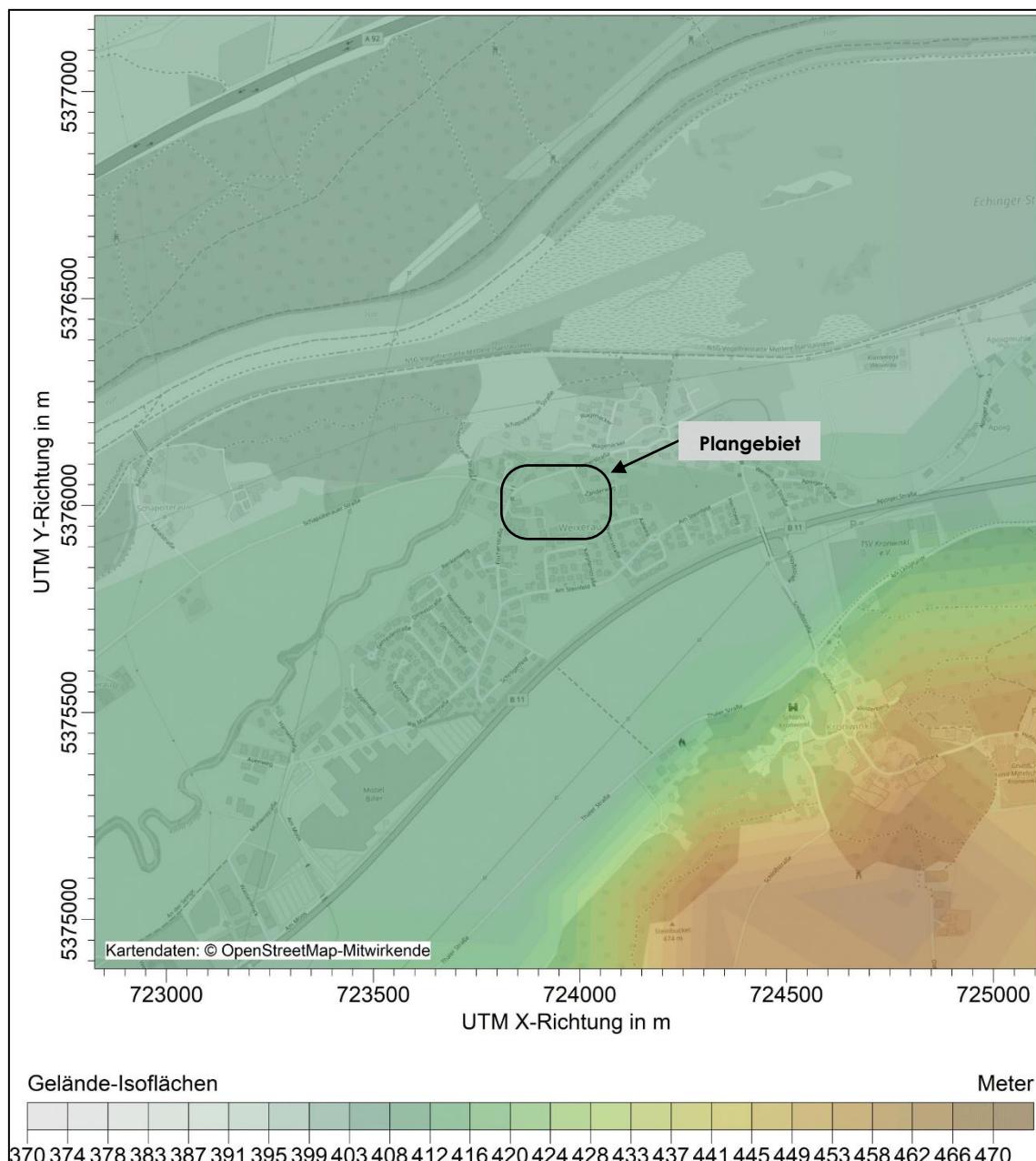


Abbildung 9: Lageplan mit Darstellung der Gelände-Isolinen und Kennzeichnung des Plangebiets

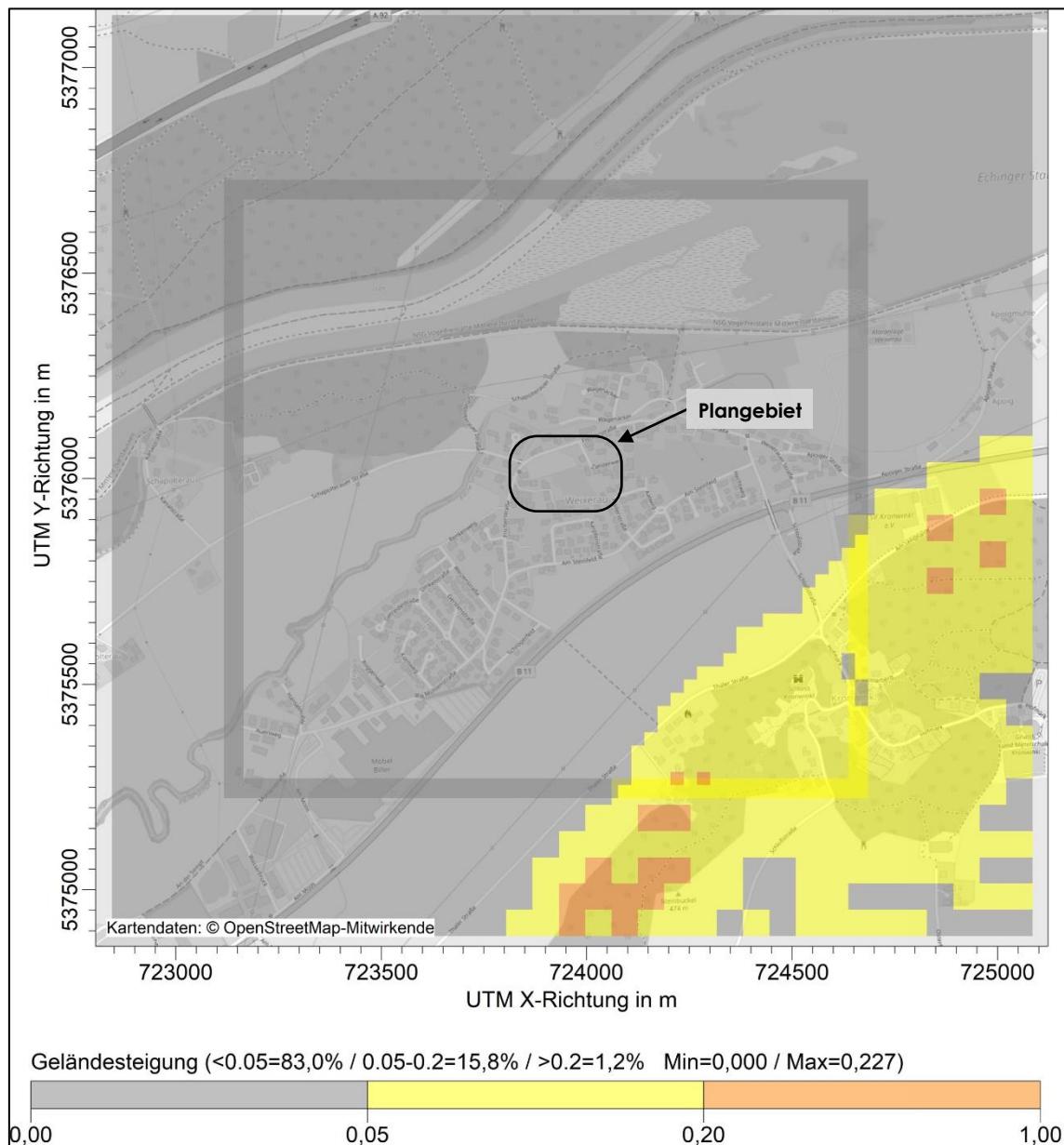


Abbildung 10: Lageplan mit Darstellung der Geländesteigungen im Plangebiet

Sämtliche Nebengebäude der Hofstelle sowie der geplante Milchviehstall und die bereits vorhandenen relevanten Wohnhäuser werden im Prognosemodell als quaderförmige Gebäude modelliert, da diese sich im relevanten Umfeld der Quellen sowie auf dem Ausbreitungsweg befinden (vgl. Abbildung 11). Die Einflüsse der Bebauung auf das Windfeld und die Turbulenzstruktur werden mit einem diagnostischen Windfeldmodell für Gebäudeumströmung berücksichtigt.

Durch den Einsatz des diagnostischen Windfeldmodells TALdia von AUSTAL werden die Anforderungen an ein Windfeldmodell im Einsatzbereich der TA Luft erfüllt und das komplexe Gelände sowie die Gebäude berücksichtigt. Mit einer maximalen Divergenz von 0,004 wird der empfohlene, maximale Divergenzfehler von 0,05 unterschritten.



Abbildung 11: Luftbild mit Darstellung der modellierten Gebäude (in dunkelgrau, dreidimensional dargestellt)

6.5 Bodenrauigkeit

Die mittlere Rauigkeitslänge z_0 ist für ein kreisförmiges Gebiet um den Schornstein festzulegen, dessen Radius das 15-fache der Freisetzungshöhe (= tatsächliche Schornsteinbauhöhe) bzw. mindestens 150 m beträgt. Für vertikal ausgedehnte Quellen ist als Freisetzungshöhe die mittlere Höhe und für horizontal ausgedehnte Quellen ist als Ort der Schwerpunkt ihrer Grundfläche zu verwenden. Bei mehreren Quellen ist der Mittelwert aus der für jede Quelle ermittelten Rauigkeitslänge zu berechnen. Die Einzelwerte werden dabei mit dem Quadrat der Freisetzungshöhe gewichtet.

Aus dem Landbedeckungsmodell Deutschland (LBM-DE) ergibt sich für das Gebiet eine mittlere Rauigkeitslänge $z_0 = 0,5$ m ("Wald-Strauch-Übergangsstadien"). Unter Berücksichtigung der modellierten Gebäude spiegelt die gewählte Rauigkeitslänge die Bodenrauigkeit im Rechengebiet gut wider.

6.6 Rechengebiet

Das Rechengebiet wird durch ein intern geschachteltes Gitter mit sechs Gitterstufen und Kantenlängen von 2 m bis 64 m sowie einer maximalen räumlichen Ausdehnung von 2.176 m x 2.176 m abgedeckt, wodurch das Gebiet für die Berechnung der Windfelder ausreichend groß ist und alle Emissionsquellen sowie Gebäude erfasst werden können (vgl. Abbildung 10).

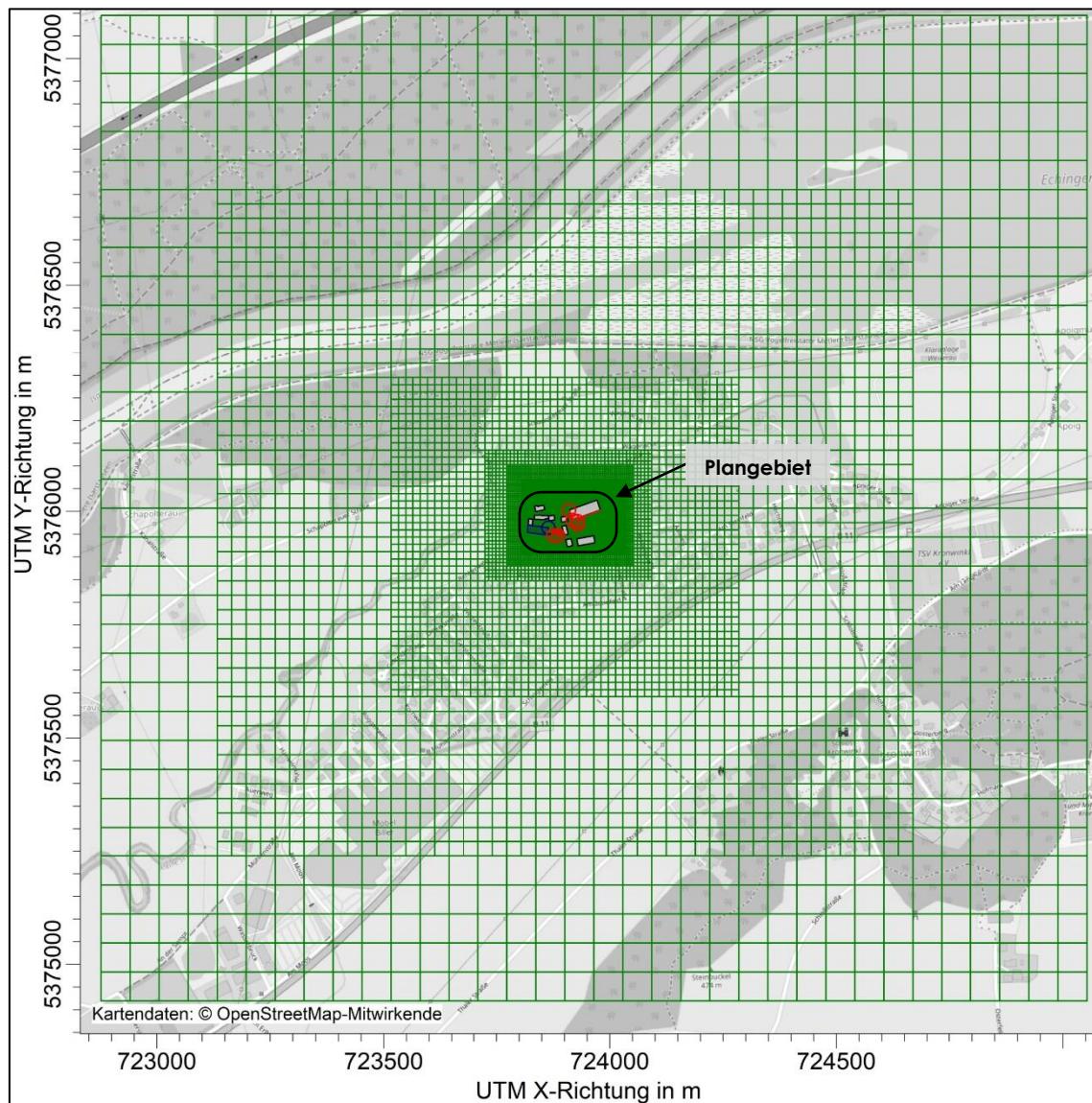


Abbildung 12: Lageplan mit Darstellung des Rechengitters sowie Kennzeichnung des Plangebiets

6.7 Meteorologische Daten

• Allgemeines

Grundsätzlich wird die primär vorherrschende Windrichtungsverteilung durch großräumige Luftdruckverteilungen geprägt. Die überregionale Luftströmung im mitteleuropäischen Raum besitzt ein typisches Maximum an südwestlichen bis westlichen Winden, hingegen treten Ostströmungen zeitlich eher untergeordnet auf. Westwindlagen sind oftmals mit der Zufuhr feuchter, atlantischer Luftmassen verbunden, östliche Strömungen treten hingegen vor allem bei Hochdrucklagen über dem europäischen Festland auf und bedingen die Zufuhr kontinentaler trockener Luftmassen. Überlagert werden diese großräumigen Strömungen in der Regel durch lokale Einflüsse wie Orografie, Bebauung bzw. Bewuchs.



Nach TA Luft sind die meteorologischen Daten als Stundenmittel anzugeben und sollen sowohl eine räumliche als auch eine zeitliche Repräsentativität aufweisen. Die Windschwindigkeit und die Windrichtung sollen für den Ort im Rechengebiet, an dem die meteorologischen Eingangsdaten für die Berechnung der meteorologischen Grenzschichtprofile vorgegeben werden (= (Ersatz-)Anemometerposition), charakteristisch sein.

Sofern im Rechengebiet keine geeignete Messstation liegt, sind auf die festgelegte Ersatzanemometerposition

- o übertragbare Daten einer geeigneten Messstation als meteorologische Zeitreihe
- oder
- o Daten geeigneter Modelle als Häufigkeitsverteilung meteorologischer Ausbreitungssituationen

zu verwenden.

- **Ersatzanemometerposition und Winddaten**

Der Standort des Vorhabens liegt mitten im unteren Isartal, etwa 2 km südwestlich der Gemeinde Eching, auf einer geodätischen Höhe von ca. 400 m ü. NN.

Bei Ausbreitungsrechnungen in gegliedertem Gelände soll der Anemometerstandort so gewählt werden, dass die Orografie keinen oder nur einen geringen Einfluss auf die Windverhältnisse ausübt, z. B. auf Hochebenen oder sanften Kuppenlagen. Die Ersatzanemometerposition (EAP) wird nach dem in der Richtlinie VDI 3783 Blatt 16 /4/ beschriebenen Verfahren berechnet, welches auf den Forderungen basiert, dass der Anemometerwind gleichsinnig mit der freien Anströmwindrichtung drehen muss und der Wind an der EAP möglichst wenig von dieser ungestörten Anströmung abweichen sollte. Die berechnete EAP liegt ca. 900 m südöstlich des Plangebiets und weist folgende Koordinaten auf:

Ersatzanemometerposition (EAP)	
Standort	
Koordinaten (UTM32)	724555
	5375342
Höhe ü. NN	450 m

Zur Auswahl geeigneter Daten wurden in Anlehnung an die VDI 3783 Blatt 20 /5/ unter Beachtung der geografischen Lage des Plangebiets und seinen topografischen Strukturen drei bis vier Bezugswindstationen im Umkreis von ca. 70 km in Bezug auf das innere Rechengitter ausgewählt.

Die dem Plangebiet nächstgelegene DWD-Messstation München-Flughafen weist die zu erwarteten Maxima im Westen bzw. Südwesten auf und spiegelt die lokalen orografischen Verhältnisse im Vergleich zu anderen Messstationen am besten wider.



In Abbildung 13 und Abbildung 14 werden die Häufigkeitsverteilungen der Windrichtungen von 0° bis 360° sowie der Windgeschwindigkeiten und Ausbreitungsklassen der verwendete Zeitreihe (AKTerm) der DWD-Messstationen München-Flughafen aus dem repräsentativen Jahr 2014 /19/ dargestellt. Erkennbar ist die Dominanz westlicher sowie südwestlicher Winde, mit sekundären Maxima aus östlicher und nordöstlicher Richtung.

In folgender Tabelle werden die Stationsparameter und -daten zusammengefasst:

Stationsparameter und -daten	
Messstation	München-Flughafen
Stations ID	04190
Repräsentatives Jahr	2014
Zeitraum verfügbarer Messdaten	01.01.2014 – 31.12.2014
Verfügbarkeit der Daten	100 %
Anemometerhöhe	10 m
Hauptwindrichtung	Westen
Durchschnittliche Windgeschwindigkeit	2,79 m/s
Anteil Windstille	0,06 %
Berechnete Anemometerhöhe	23,6 m

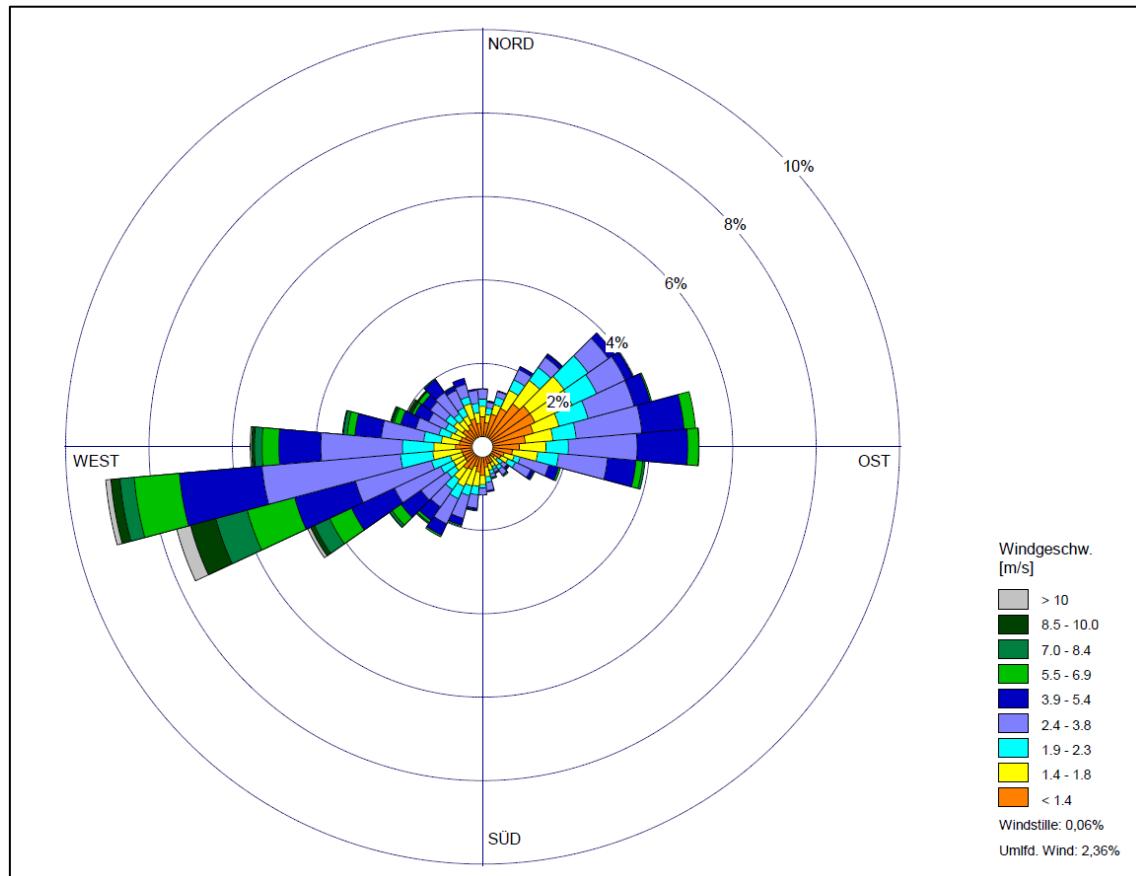


Abbildung 13: Häufigkeitsverteilung der vorherrschenden Windrichtungen (München - Flughafen 2014) /19/

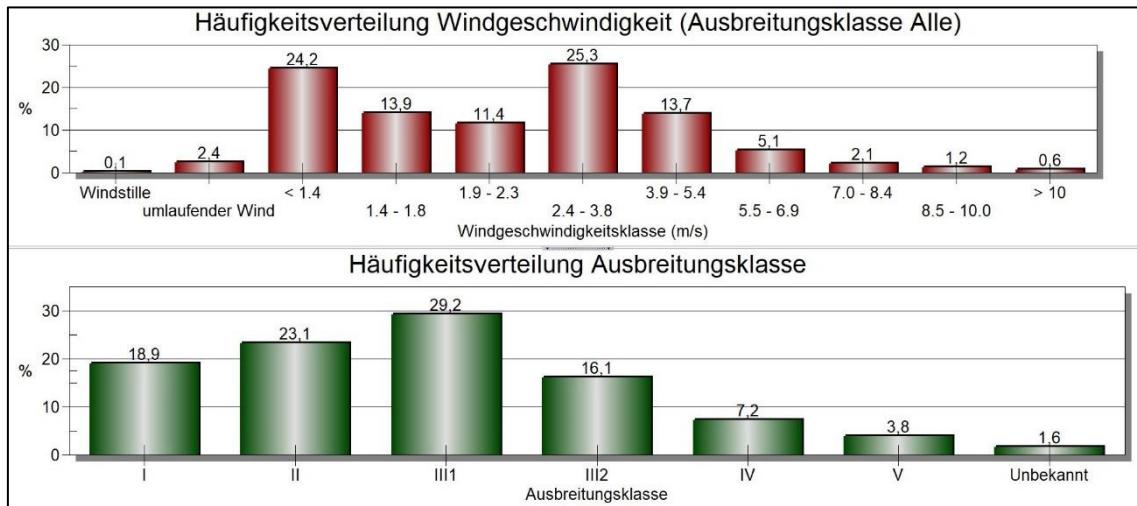


Abbildung 14: Häufigkeitsverteilung der Windgeschwindigkeiten und Ausbreitungsklassen (München - Flughafen 2014) /19/

6.8 Statistische Unsicherheit

Die Ausbreitungsrechnungen werden mit der Qualitätsstufe 2 durchgeführt. Dadurch wird beachtet, dass bei der Berechnung der Geruchsstundenhäufigkeit das Stundenmittel der Konzentration hinreichend klein ist (vgl. Rechenlaufprotokoll in Kapitel 11.3).



7 Ergebnis und Beurteilung

Im Rahmen des Projekts ECH-5908-01 wurde die immissionsschutzfachliche Verträglichkeit der im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Fischerstraße OT Weixerau" geplanten schutzbedürftigen Nutzungen mit dem – ebenfalls im Geltungsbereich – auf dem Grundstück Fl. Nr. 488 der Gemarkung Eching ansässigen landwirtschaftlichen Betrieb zur Haltung von Rindern einschließlich dessen Erweiterungsabsichten überprüft. Im Gutachten Nr. 5908-01_E02 vom 01.10.2021 wurden die Anforderungen an die Bauleitplanung zusammengefasst, unter denen an den schutzbedürftigen Nutzungen im Plangebiet aufgrund der räumlichen Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb keine schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.v. § 3 Abs. 1 BlmSchG in Form von erheblichen Geruchsbelästigungen zu befürchten sind. Die Begutachtung wurde nach den Vorgaben der TA Luft 2002 i. V. m. der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) durchgeführt.

Im Projekt ECH-6094-01 hingegen wurden die Voraussetzungen erarbeitet, unter denen eine Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebs auf dem Grundstück Fl. Nr. 488 der Gemarkung Eching möglich ist, ohne die schutzbedürftige Nachbarschaft erheblichen Geruchsbelästigungen auszusetzen. Die Untersuchung wurde nach den Vorgaben der TA Luft 2021 durchgeführt, die zum 01.12.2021 in Kraft getreten ist.

Im Rahmen dieses Gutachtens wurden die Ergebnisse aus dem Gutachten Nr. 5908-01_E02 vom 01.10.2021, unter Einbindung der Ergebnisse des Projekts ECH-6094-01 und den aktuellen Vorgaben der TA Luft 2021, zusammengefasst.

Die folgenden Ergebnisse errechnen sich unter Zugrundelegung der in Kapitel 5.3 ermittelten Geruchsstoffströme sowie der in Kapitel 6 angegebenen Eingabe- und Randparameter für die Ausbreitungsrechnung. Die durch die Rinderhaltung prognostizierten Geruchsstundenhäufigkeiten [% der Jahresstunden] werden in Abbildung 15 sowie auf der Rasterkarte in Plan 1 in Kapitel 11.2 dargestellt.

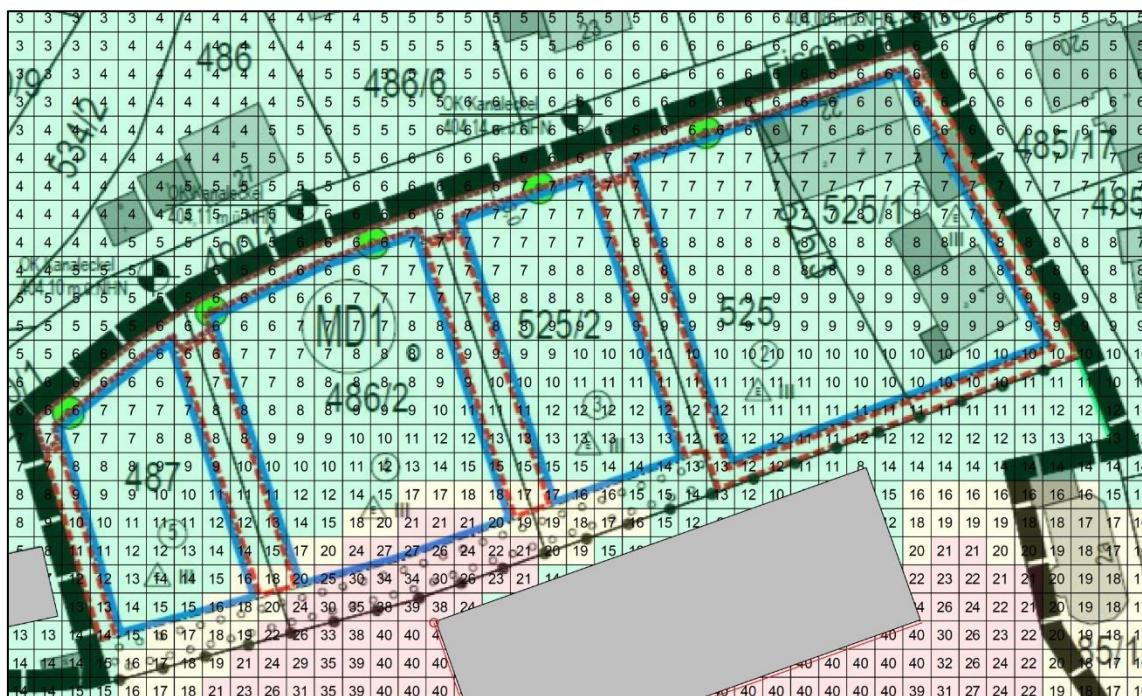


Abbildung 15: Geruchsstundenhäufigkeiten [% der Jahresstunden] im Plangebiet



Auf den für Wohnnutzungen vorgesehenen MD1 im Norden des Plangebiets (vgl. Abbildung 15) werden überwiegend Geruchsstundenhäufigkeiten zwischen 6 und 15 % der Jahresstunden prognostiziert ("grüne" Gitterzellen). Im südlichen Bereich der Parzellen 3 bis 5 werden aufgrund der räumlichen Nähe zum geplanten Milchviehstall Geruchsstundenhäufigkeiten von 16 bis 27 % der Jahresstunden festgestellt ("gelbe" und "rote" Gitterzellen).

Den Ausführungen des Anhangs 7 der TA Luft 2021 folgend sind Geruchsimmissionen als erhebliche Belästigung zu werten, wenn der entsprechend den Grundsätzen des Planungsrechtes zugeordnete Immissionswert (hier: 15 %) überschritten wird. Demzufolge ist der südliche Bereich der Parzellen 3 bis 5 nicht zum "nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Personen" geeignet, da schädliche Umwelteinwirkungen durch erhebliche Geruchsbelästigungen i. S. v. §3 BlmSchG zu erwarten sind. Gleichzeitig wären dann Einschränkungen des praktizierenden landwirtschaftlichen Betriebs und insbesondere seiner Erweiterungsabsichten zu befürchten. Aufgrund dieser Tatsache wird vorgeschlagen, dass in diesem Bereich des Plangebiets keine zum dauerhaften Aufenthalt von Personen vorgesehene Nutzungen zu liegen kommen dürfen (vgl. Vorschlag in Kapitel 9.1). Darüber hinaus wird zur Konfliktvorbeugung empfohlen, eine durchgehende dichte Heckenbeplanzung entlang der südlichen bzw. südöstlichen Grundstücksgrenzen der Fl.Nr. 487, 486/2 sowie 525/2 in den Festsetzungen oder zumindest in den Hinweisen aufzunehmen (vgl. Vorschlag in Kapitel 9.2).

Entsprechend den Ergebnissen des Gutachtens Nr. 5908-01_E02 vom 01.10.2021 wurden an der vorhandenen Wohnnutzung, direkt östlich an das Plangebiet angrenzend (Fl.Nr. 485/15, Gmkg. Eching), Geruchsstundenhäufigkeiten von bis zu 24 % der Jahresstunden prognostiziert, welche in Konflikt mit der Betriebserweiterung der Rinderhaltung (Neubau eines Milchviehstalls, im Sinne des Tierwohls) standen. Gemäß den Ergebnissen der Planung des Projekts ECH-6094-01 (vgl. Abbildung 15), bei der künftig die Nord- und Ostseite des geplanten Milchviehstalls geschlossen sein werden (vgl. Auflagenvorschläge in Kapitel 8), kann nun der mit der Immissionsschutzbehörde vereinbarte Immissionswert von maximal 20 % der Jahresstunden /18/ an der bestehenden Wohnnutzung auf Fl.Nr. 485/15 Gemarkung Eching eingehalten werden (siehe auch Plan 1 in Kapitel 11.2).

In Abstimmung mit der Gemeinde Eching, der Immissionsschutzbehörde sowie dem Landwirt /18/ können, unter der Voraussetzung, dass die o.g. vorgeschlagenen Festsetzungen herangezogen sowie die Auflagenvorschläge umgesetzt werden, sowohl die Belange der Bauleitplanung als auch die der Rinderhaltung berücksichtigt werden. Somit kann einerseits im Bereich MD1 Wohnbebauung ermöglicht und andererseits die - im Sinne des Tierwohls - geplante Betriebserweiterung der Rinderhaltung umgesetzt werden.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass es im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Fischerstraße OT Weixerau" ggf. zeitweise zu Geruchseinwirkungen durch den landwirtschaftlichen Betrieb zur Haltung von Rindern auf dem Grundstück Fl.Nr. 488 der Gemarkung Eching kommen kann. Werden die in Kapitel 8 genannten Auflagenvorschläge umgesetzt sowie die in Kapitel 9.1 vorgeschlagene Festsetzung im Bebauungsplan fixiert, so sind an den schutzbedürftigen Wohnnutzungen im Plangebiet, unter Voraussetzung der Richtigkeit der in Kapitel 3 vorgestellten Beschreibung des landwirtschaftlichen Betriebs zur Haltung von Rindern auf der Fl.Nr. 488 der Gemarkung Eching jedoch keine schädlichen Umwelteinwirkungen in Form erheblicher Geruchsbelästigungen im Sinne des § 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) /1/ zu erwarten.



8 Auflagenvorschläge

Um das Vorhaben ohne Konflikte mit dem Schutzzanspruch der Nachbarschaft vor unzulässigen Immissionen verwirklichen zu können, empfehlen wir, sinngemäß die nachstehenden Auflagen zur Luftreinhaltung in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen:

1. Der Neubau des Milchviehstalls sowie die Stilllegung bzw. Umstrukturierung der bestehenden Ställe ist entsprechend der begutachteten Planung zu errichten und zu betreiben.
2. Die Nord- und Ostseite des geplanten Milchviehstalls sind geschlossen zu halten.
3. Der gesamte Tierbestand ist auf 98,4 GV zu beschränken.
4. Die Lagerung des Festmistes darf nicht auf der Hofstelle erfolgen.
5. Im geplanten Milchviehstall (insbesondere: Futtervorlage, Kot-, Lauf- und Liegeflächen, Stallgänge, Stalleinrichtungen, Außenbereiche) ist auf größtmögliche Sauberkeit und Trockenheit zu achten.
6. Die im geplanten Milchviehstall anfallende Gülle ist in den vorhandenen Güllebehältern zu lagern.



9 Immissionsschutz im Bebauungsplan

9.1 Musterformulierung für die textliche Festsetzung

In dem in nachfolgender Abbildung rot gekennzeichneten Bereich dürfen keine zum dauerhaften Aufenthalt von Personen vorgesehene Nutzungen zu liegen kommen.



9.2 Musterformulierung für den textlichen Hinweis

Aufgrund der Nähe zum benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Grundstück Fl.Nr. 488 der Gemarkung Eching kann es zeitweise zu Geruchs-, Lärm- und Staubeinwirkungen kommen. Angesichts der ländlichen Umgebung sind diese hinzunehmen.

Entlang der südlichen bzw. südöstlichen Grundstücksgrenzen der Fl.Nrn. 487, 486/2, 525/2 sowie 525 der Gemarkung Eching wird eine durchgehende dichte Heckenbepflanzung empfohlen.



10 Zitierte Unterlagen

10.1 Literatur zur Luftreinhaltung

1. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15.03.1974 in der Fassung vom 20.07.2022
2. Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes Immissionschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) vom 18.08.2021
3. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.06.1962 in der Fassung vom 14.06.2021
4. VDI-Richtlinie 3783 Blatt 16 – Umweltmeteorologie – Prognostische mesoskalige Windfeldmodelle; Verfahren zur Anwendung in Genehmigungsverfahren nach TA Luft, Oktober 2020
5. VDI-Richtlinie 3783 Blatt 20 – Umweltmeteorologie – Übertragbarkeitsprüfung meteorologischer Daten zur Anwendung im Rahmen der TA Luft, März 2017
6. VDI-Richtlinie 3894 Blatt 1 – Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen – Halbungsverfahren und Emissionen – Schweine, Rinder, Geflügel, Pferde, September 2011
7. VDI-Richtlinie 3945 Blatt 3 – Umweltmeteorologie – Atmosphärische Ausbreitungsmodelle – Partikelmodell, September 2000
8. "Abstandregelung für Rinder- und Pferdehaltungen", Stand: 10/2013, "Abstandsregelung für Pferdehaltungen", Stand: 12/2015, "Abstandsregelung für Rinderhaltungen", Stand: 03/2016, Bayerischer Arbeitskreis "Immissionsschutz in der Landwirtschaft"

10.2 Projektspezifische Unterlagen

9. Qualifizierter Bebauungsplan "Weixerau Steinfeld" der Gemeinde Eching, 04.06.1984
10. Qualifizierter Bebauungsplan "Weixerau Steinfeld II" der Gemeinde Eching, 10.08.1987
11. Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Eching, E-Mail vom 12.05.2021, Gemeinde Eching
12. Ortstermin mit Betriebsbesichtigung und Projektbesprechung in Weixerau/Eching am 21.05.2021, Teilnehmer: Hr. Schwaiger (Landwirt Fl.Nr. 488 Gmkg. Eching), Hr. Gazzola (Hoock & Partner Sachverständige)
13. Angaben zur bauplanungsrechtlichen Situation im Ortsteil Weixerau, Telefonat vom 31.05.2021, Teilnehmer: Hr. Heilmeier (Gemeinde Eching) und Hr. Gazzola (Hoock & Partner Sachverständige)
14. Videokonferenz vom 30.08.2021, Teilnehmer: Hr. Heilmeier, Hr. Kofler (Gemeinde Eching), Hr. Ascher (PLANTEAM Loibl), Hr. Trauzettel (AELF), Hr. Schönleitner, Hr. Staudenhöchl, Fr. Ströer (LRA Landshut), Hr. Schwaiger (Landwirt), Hr. Gazzola (Hoock & Partner Sachverständige)
15. "Neubau eines Milchviehstalls und eines Güllebehälters sowie eines Fahrsilo", Abstandsflächenplan vom 23.08.2021, E-Mail vom 30.08.2021, Planverfasser: Dipl. Ing. (FH) Thomas Leberfinger, Wolf System GmbH, Osterhofen



16. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Fischerstraße OT Weixerau" der Gemeinde Eching, Vorentwurf vom 15.07.2021, E-Mail vom 30.08.2021, Planverfasser: PLANTEAM Ingenieurbüro Christian Loibl, Landshut
17. Videokonferenz vom 09.09.2021, Teilnehmer: Hr. Heilmeier (Gemeinde Eching), Hr. Schönleitner (LRA Landshut), Hr. Schwaiger (Landwirt), Hr. Gazzola (Hoock & Partner Sachverständige)
18. Videokonferenz vom 24.09.2021, Teilnehmer: Hr. Heilmeier (Gemeinde Eching), Hr. Schönleitner (LRA Landshut), Hr. Schwaiger (Landwirt), Hr. Gazzola (Hoock & Partner Sachverständige)
19. AKTerm für die Messstation München-Flughafen, Daten aus dem repräsentativen Jahr 2014, Deutscher Wetterdienst (DWD)
20. Abstimmung, inwieweit die Belange der Bauleitplanung sowie die der Rinderhaltung in einem Gutachten zusammengefasst werden können, Telefonat vom 08.03.2022, Teilnehmer: Fr. Ströer (Immissionsschutz, LRA Landshut), Hr. Gazzola (Hoock & Partner Sachverständige)



11 Anhang

11.1 Quellenkonfiguration

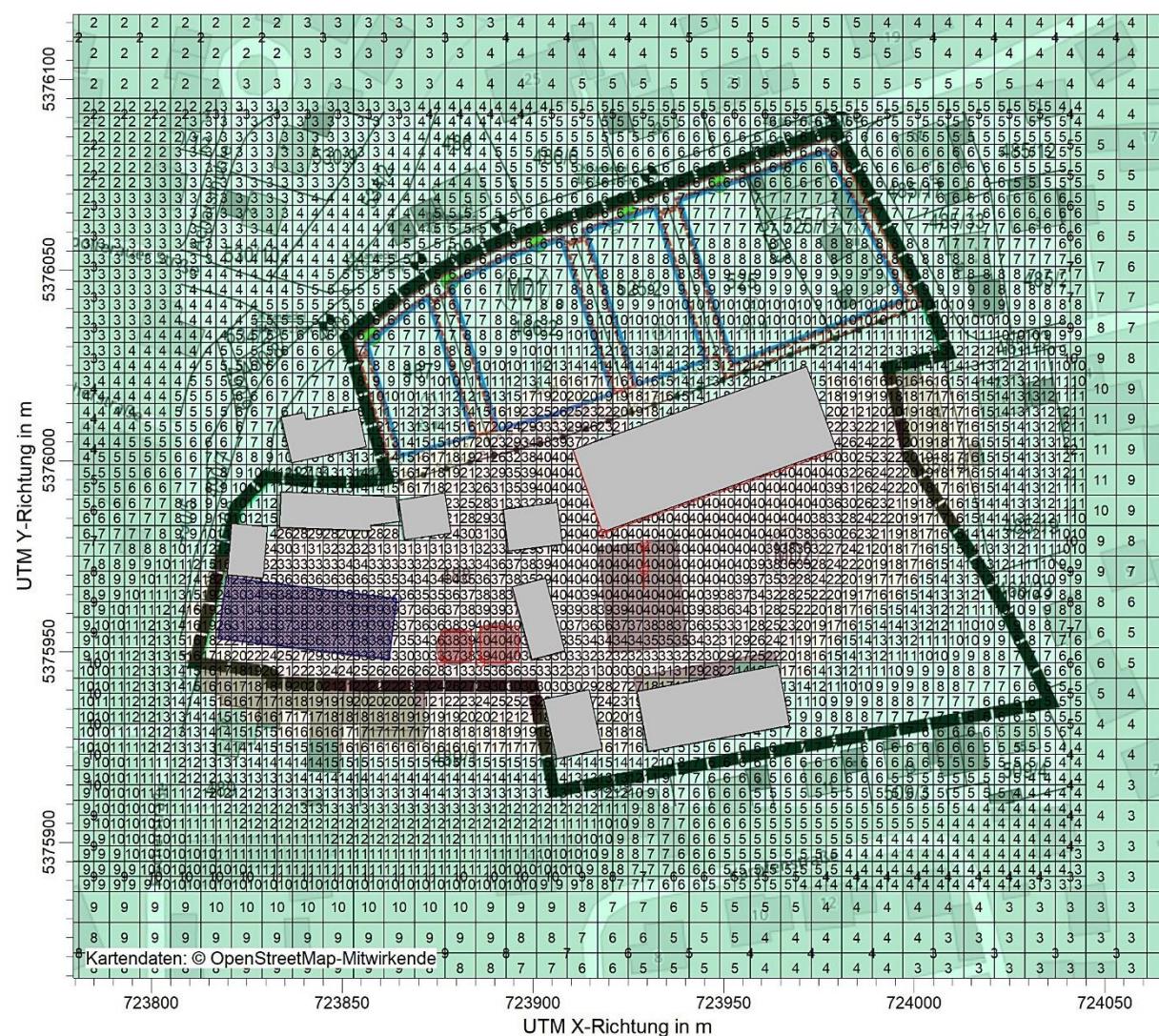
Quellen-Parameter									
Projekt: 5908-01_GB02									
Flaechen-Quellen									
Quelle ID	X-Koord. [m]	Y-Koord. [m]	Laenge X-Richtung [m]	Laenge Y-Richtung [m]	Laenge Z-Richtung [m]	Drehwinkel [Grad]	Emissions-hoehre [m]	Austritts-geschw. [m/s]	Zeitskala [s]
Q_2	723875,85	5375947,47	8,00	8,00		0,0	4,00	0,00	0,00
Gülegrube 1									
Q_3	723886,30	5375947,13	10,00	9,50		0,0	4,00	0,00	0,00
Gülegrube 2									
Q_4	723929,24	5375977,99		6,00	3,30	180,0	0,00	0,00	0,00
Fahrstilo (Grassilage)									
Q_5	723929,21	5375971,42		5,00	3,30	180,0	0,00	0,00	0,00
Fahrstilo (Maissilage)									
Q_6	723918,36	5375980,94		23,00	9,00	19,6	0,00	0,00	0,00
geplanter Milchviehstall - Stallöffnung Westfassade									
Q_7	723918,36	5375980,94		65,00	9,00	-70,4	0,00	0,00	0,00
geplanter Milchviehstall - Stallöffnung Süd fassade									
Volumen-Quellen									
Quelle ID	X-Koord. [m]	Y-Koord. [m]	Laenge X-Richtung [m]	Laenge Y-Richtung [m]	Laenge Z-Richtung [m]	Drehwinkel [Grad]	Emissions-hoehre [m]	Austritts-geschw. [m/s]	Zeitskala [s]
Q_1	723864,27	5375963,90	45,00	16,00	10,00	173,0	0,00	0,00	0,00
bestehender Jungvieh und Käberstall									
Projektdatei: C:\Projekte\5908-Ech\5908-01\5908-01_Austa\5908-01_neue TA Luft\5908-01_GB02\5908-01_GB02.aus									
AUSTAL View - Lakes Environmental Software & ArquSoft									
15.08.2022									
Seite 1 von 1									

11.2 Planunterlagen



Plan 1 Geruchsstundenhäufigkeiten [% der Jahresstunden] durch die Rinderhaltung in der Planungssituation

PROJEKT-TITEL:
5908-01_GB02



ODOR_MOD / J00z: Jahres-Häufigkeit von bewerteten Geruchsstunden / 0 - 3m

%

ODOR MOD J00: Max = 40,0 %





11.3 Rechenlaufprotokoll

2022-08-13 19:14:15 AUSTAL gestartet
 Ausbreitungsmodell AUSTAL, Version 3.1.2-WI-x
 Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2021
 Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2021
 ======
 Modified by Petersen+Kade Software , 2021-08-10
 ======
 Arbeitsverzeichnis: C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue TA Luft/5908-01_GB02/erg0008
 Erstellungsdatum des Programms: 2021-08-10 15:36:12
 Das Programm läuft auf dem Rechner "MISKAM01".
 >>> Abweichung vom Standard (geänderte Einstellungsdatei C:\Program Files (x86)\Lakes\AUSTAL_View\Models\ austal.settings)
 ====== Beginn der Eingabe ======
 > settingspath "C:\Program Files (x86)\Lakes\AUSTAL_View\Models\ austal.settings"
 > settingspath "C:\Program Files (x86)\Lakes\AUSTAL_View\Models\ austal.settings"
 > ti "5908-01_GB02" 'Projekt-Titel
 > ux 32723901 'x-Koordinate des Bezugspunktes
 > uy 5375943 'y-Koordinate des Bezugspunktes
 > zo 0.50 'RaumgröÙe
 > qs 2 'QualitäÙstufe
 > az akterm_muenchen_flughafen_14
 > xa 607.00 'x-Koordinate des Anemometers
 > ya -800.00 'y-Koordinate des Anemometers
 > dd 2 4 8 16 32 64 'Zellengröße (m)
 > x0 -96 -128 -176 -384 -768 -1024 'x-Koordinate der l.u. Ecke des Gitters
 > nx 116 70 46 48 48 34 'Anzahl Gitterzellen in X-Richtung
 > y0 -40 -64 -96 -352 -704 -1024 'y-Koordinate der l.u. Ecke des Gitters
 > ny 84 56 36 44 46 34 'Anzahl Gitterzellen in Y-Richtung
 > nz 24 24 24 24 24 24 'Anzahl Gitterzellen in Z-Richtung
 > os +NOSTANDARD+SCINOTAT
 > hh 0 3.0 6.0 9.0 12.0 15.0 18.0 21.0 24.0 27.0 31.0 40.0 65.0 100.0 150.0 200.0 300.0 400.0 500.0 600.0 700.0 800.0 1000.0 1200.0 1500.0
 > gh "5908-01_GB02.grid" 'Gelände-Datei
 > xq -36.73 -25.15 -14.70 28.24 28.21 17.36 17.36
 > yq 20.90 4.47 4.13 34.99 28.42 37.94 37.94
 > hq 0.00 4.00 4.00 0.00 0.00 0.00 0.00
 > aq 45.00 8.00 10.00 0.00 0.00 0.00 0.00
 > bq 16.00 8.00 9.50 6.00 5.00 23.00 65.00
 > cq 10.00 0.00 0.00 3.30 3.30 9.00 9.00
 > wq 172.98 0.00 0.00 180.00 180.00 19.57 -70.43
 > dq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
 > vq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
 > tq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
 > lq 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000
 > rq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
 > zq 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000
 > sq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
 > odor_040 156 38 57 119 50 514.5 514.5
 > rb "poly_raster.dmla" 'Gebäude-Rasterdatei
 > LIBPATH "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-0~1/5908-0~2/5908-0~2/lib"
 ====== Ende der Eingabe ======
 Existierende Windfeldbibliothek wird verwendet.
 >>> Abweichung vom Standard (Option NOSTANDARD)!
 Anzahl CPUs: 8
 Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.
 Die maximale Gebäudehöhe beträgt 12.0 m.
 Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 1 ist 0.01 (0.01).
 Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 2 ist 0.01 (0.01).
 Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 3 ist 0.02 (0.02).
 Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 4 ist 0.03 (0.03).
 Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 5 ist 0.22 (0.21).
 Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 6 ist 0.24 (0.23).
 AKTerm "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue 01_GB02/erg0008/akterm_muenchen_flughafen_14" mit 8760 Zeilen, Format 3
 Es wird die Anemometerhöhe ha=23.6 m verwendet.
 Verfügbarkeit der AKTerm-Daten 100.0 %.
 Prüfsumme AUSTAL 5a45c4ae
 Prüfsumme TALDIA abbd92e1
 Prüfsumme SETTINGS d6a443c0



Prüfsumme AKTerm d4f501ac

Bibliotheksfelder "zusätzliches K" werden verwendet (Netze 1,2).
Bibliotheksfelder "zusätzliche Sigmas" werden verwendet (Netze 1,2).

=====

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"

TMT: 365 Mittel (davon ungültig: 0)

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor-j00z01"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor-j00s01"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor-j00z02"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor-j00s02"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor-j00z03"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor-j00s03"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor-j00z04"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor-j00s04"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor-j00z05"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor-j00s05"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor-j00z06"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor-j00s06"
ausgeschrieben.

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_040"

TMT: 365 Mittel (davon ungültig: 0)

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor_040-j00z01"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor_040-j00s01"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor_040-j00z02"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor_040-j00s02"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor_040-j00z03"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor_040-j00s03"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor_040-j00z04"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor_040-j00s04"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor_040-j00z05"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor_040-j00z06"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "C:/Projekte/5908-Ech/5908-01/5908-01_Austal/5908-01_neue" TA Luft/5908-01_GB02/erg0008/odor_040-j00s06"
ausgeschrieben.

TMT: Dateien erstellt von AUSTAL_3.1.2-WI-x.

=====

Auswertung der Ergebnisse:

=====

DEP: Jahresmittel der Deposition

J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit

Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.

Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher
möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1,5 m

=====

ODOR J00 : 1.000e+002 % (+/- 0.0) bei x= -3 m, y= -51 m (1: 50, 46)

ODOR_040 J00 : 1.000e+002 % (+/- 0.0) bei x= -3 m, y= -51 m (1: 50, 46)

ODOR_MOD J00 : 40.0 % (+/- ?) bei x= -7 m, y= -9 m (1: 45, 25)

=====

2022-08-13 21:44:34 AUSTAL beendet.